

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Bösen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. G. Ulrich & Co.
Brüderstraße 20,
in Grätz bei J. Streissand,
in Plesseitz bei J. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Hause & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Adolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 567.

Mittwoch, 15. August.

1883.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bösen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Eine neue Reichsschanksteuer.

Es spult allerlei in den Blättern von Erhebungen, welche hier und dort durch die Behörde veranlaßt werden, um den Ertrag einer Reichsschanksteuer zu ermitteln. Es ist bekannt, wie Fürst Bismarck neben dem Tabak hauptsächlich aus den geistigen Getränken neue Steuern zu gewinnen trachtet und es ist eben so wenig Geheimniß, daß er, abgesehen von einer bereits mehrfach versuchten Verdoppelung der Braufsteuer diese neue Einnahme nicht an der Quelle, d. h. an den Produktionsstellen sondern an den Verkaufsstellen für das Publikum bei den Kleinhändlern und Wirthen zu gewinnen hofft. Man muß daher allerdings erwarten, daß in dem Augenblick wo der Kanzler für Projekte dieser Art glaubt einer Mehrheit im Reichstage sicher zu sein, die betreffende Steuervorlage auch fix und fertig zur Stelle sein wird.

In letzterer Zeit ist in der offiziösen Presse besonders viel Ruhmens gemacht worden von der „denkbar günstigsten Wirkung“ der Schanksteuer oder Lizenzsteuer, welche in Elsaß-Lothringen durch Gesetz vom 5. Mai 1880 eingeführt worden ist. Diese Steuer wird dort für jede Wirtschaft nach der Größe der Orte abgestuft. Bis zum 1. April 1883 hätten sich dort unter der Einwirkung dieser Steuer die Verkaufsstellen für Spirituosen von 13,483 im Jahr 1880 bis auf 1239 verringert. Die Lizenzgebühr bringe die Summe von 1,703,705 Mark auf. Unter den 3000 eingegangenen Schänken hätten 1576 früher nur Schnaps verkauft. Die Zahl der Letzteren betrage jetzt nur noch 895.

Die Schnapsfrage liegt im Elsaß eigentlichlich. Die Elsässer behaupten, daß durch die 1871 erfolgte Erhöhung des deutschen Weinzolls und dessen Erhöhung im Jahr 1879 die Einfuhr der leichten billigen französischen Weine, welche bis dahin durchweg dem gemeinen Mann als tägliche Volksnahrung gedient habe, aufs Äußerste eingeschränkt sei. Der gemeine Mann müsse nun bei seinem häuslichen Mittagstisch des gewohnten Weingenusses entbehren und in Folge dessen gehe er in das Wirthshaus und nehme dort Kunswein oder Schnaps zu sich. Denn gleichzeitig mit der Erhöhung der Weinzufluhr hat die Aufnahme von Elsaß in die norddeutsche Branntweinsteuergemeinschaft den Kartoffelsud billiger und zugänglicher gemacht.

Haben nun diese Verhältnisse sich in Folge der Lizenzsteuer wirklich gebessert? Die Verminderung der Lizenzen beweist an sich gar nichts. Denn eine größere Steuerbelastung führt erfahrungsmäßig zunächst den Verzicht auf alle solche Lizenzen herbei, von denen tatsächlich schon seit langer Zeit gar kein Gebrauch oder nur ein ganz gelegentlicher, minimaler Gebrauch gemacht worden ist. So mag es sich denn auch erklären, daß schon in den ersten zehn Monaten nach Einführung der Lizenzsteuer eine Verminderung um 2700 Lizenzen eintrat, während die spätere Verminderung geringfügig war. Sobald aber bleibt die Frage entscheidend, ob nicht im Verhältnis der verminderten Zahl von Schänken um desto mehr Schnaps in den übrig bleibenden Stellen verkauft oder getrunken wird.

Nun erweist auch die amtliche Statistik, daß gerade seit 1880 in Elsaß-Lothringen die Branntweinproduktion und der Branntweinkonsum zugemommen haben. Im Jahr 1879/80 sind daselbst Brennereien in Betrieb gewesen 19,317, im Jahr 1881/82 dagegen 21,045; die von denselben bezahlte Branntweinsteuern hat betragen 1879/80 241,065 M., 1881/82 dagegen 386,346 M. (beide Ziffern nach Abzug der Bonifikationen für Ausfuhr und technische Verwendung). Auch wenn man die Steuereinnahmen aus dem Zoll und aus Übergangsabgaben hinzurechnet, bleibt das Verhältnis 548,302 zu 681,619 M. Während in den gesuchten Jahren die Einnahmen an Maischsteuer für die gesamte Branntweinsteuergemeinschaft um nur 7 p.C. gestiegen ist, beträgt die Steigerung im Elsaß 60 p.C. Die neue Lizenzsteuer im Elsaß beweist daher, wenn überhaupt etwas, eher das Gegenteil dessen, was die „Nordb. Allg. Ztg.“ am 28. Juni den „liberalen und mancherlei Parteistrategen“ damit beweisen wollte.

Noch weniger lassen sich aus der erst seit Juni 1881 in den Niederlanden eingeführten neuen Schanksteuer irgend welche Schlüsse ziehen, wie es die Offiziösen bereits thun.

Die elsißsche Lizenzsteuer mit 1,703,705 M. Ertrag auf das Reich übertragen würde nach Verhältniß der Bevölkerung eine Einnahme von etwa 50 Millionen Mark bedeuten. Nun gibt es aber jetzt schon im übrigen Deutschland weit weniger Verkaufsstellen für geistige Getränke, als im Elsaß unter der Einwirkung der Lizenzsteuer vorhanden sind. Nach Verhältniß des Elsaß müßten in Preußen über 160,000 vorhanden sein, während am 1. April 1880 daselbst nur 165,640 gezählt wurden.

Die im vorigen November dem preußischen Abgeordneten-Hause vorgeschlagene Lizenzsteuer wurde nach Abzug der Lizenzen für den Tabakverkauf zu einem Ertrage von 11,070,415 M. veranschlagt, was für ganz Deutschland nur etwa 18½ Mill. Mark bedeuten würde. Es sollte nämlich nach der amtlichen Schätzung ergeben der Verkaufsvorrath von Branntwein in Höhe

von 221,439,600 M. 4,428,792 M. der Verkaufsvorrath von Bier in Höhe von 572,802,500 M. (für 2291 Millionen Liter) 5,728,025 M. und der Verkaufswert von Wein in Höhe von 73 Millionen Mark für 61 Millionen Liter 913,598 M. Die Lizenzgebühr vom Branntwein würde also nur 2 Prozent des Verkaufsvorraths desselben ausmachen. Gezeigt aber auch, daß eine Reichssteuer den doppelten oder dreifachen Satz erhebt, so wird Niemand glauben, daß 4 oder 6 Prozent Vertheuerung den wunderbaren Einfluß auf eine Verminderung des Branntweinvergnusses ausüben kann, den die Offiziösen solcher Besteuerungsform nachröhnen. Gerade beim Branntwein kann immer nur die höhere Besteuerung an der Quelle, bei den großen Brennern, größere Summen bringen. Von allen Steuern dagegen, die man den Wirthen auferlegt, ist es zudem nicht einmal sicher, ob sie die geistigen Getränke vertheuern. Denn je nachdem es die Wirtschaftsverhältnisse mit sich bringen, kann die Steuer auch aus den in den Wirtschaften verabreichten Speisen, von Kaffee, Konditorwaren u. dgl. wieder herausgeschlagen werden.

Aber es gehört jetzt einmal zum offiziösen Ton, alles Heil von neuen Steuergesetzen und neuen Polizeibeschränkungen zu erwarten, dagegen mißachtend auf die frei private Vereinstätigkeit zu blicken. So wird denn auch die Thätigkeit des „Deutschen Vereins zur Verhütung des Missbrauchs geistiger Getränke“ offiziell veripotet, weil er mittels Vorträge, Traktäthenvertheilung und sonst wie durch humanitäre Initiative vorgehen wollte. Alle diese neueren Gesetzgebungskünster kuriren immer nur an der Oberfläche und gegen die Symptome einer Krankheit, dünken sich aber zu erhaben, den tieferen Ursachen derselben nachzugehen und von Innen heraus, wenn auch langsam, zu wirken.

Deutschland.

+ Berlin, 13. August. „Die Handwerker in kleinen und mäßigen Städten nehmen immer mehr ab, ihre Aussicht wird täglich trauriger, und die natürliche Folge davon ist, daß sie sich zuletzt in lauter Pfuscher verwandeln müssen.“ So beginnt ein Artikel, welcher den Verfall des Handwerks in so grellen Farben schildert, als ob er einer auf dem jüngsten Handwerkertag in Neustadt in Oberschlesien gehaltenen Rede entnommen wäre. Der Artikel betitelt sich „Vom Verfall des Handwerks in den kleinen Städten“, und er gefiel dem offiziellen Organ des „Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes“, welcher sein Heil allein in der obligatorischen Innung sieht, so sehr, daß dieses ihn vor einiger Zeit zum Abdruck brachte. Das Blatt gab auch seine Quelle an; hätte es bei seinen Lesern einige Kenntnis der Person des Verfassers jenes Artikels vorausgesetzt, oder die Zeit angegeben, in der er diesen Artikel schrieb, so hätte es sich der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung davon versprechen müssen. Jener Aufsatz ist nämlich Justus Möser's „Patriotischen Phantasien“ entnommen. Justus Möser ist bekanntlich 1720 geboren, 1794 gestorben. Seine „Patriotischen Phantasien“ erschienen zum ersten Male im Jahre 1774, und sie bestehen aus einer Anzahl von Artikeln, die er in den Jahren von 1766 bis 1774 für die von ihm begründeten „Wöchentlichen Danziger Intelligenzblätter“ geschrieben. Damals gab es noch keine Gewerbefreiheit und keine Freizügigkeit, die Zünfte bestanden noch in ihrer alten Verfassung, das Wort Liberalismus war damals in Deutschland noch nicht einmal dem Namen nach bekannt. Wenn damals das Handwerk schon so tief im Verfall war, obgleich die obligatorischen Innungen noch bestanden und sich ihrer alten Privilegien erfreuten, so kann die Wiederherstellung von Zwangsinningen unmöglich den Verfall des Handwerks rückgängig machen, und wenn der Verfall des Handwerks schon vor der Zeit der französischen Revolution so eindrucksvoll war, als Liberalismus, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit bei uns noch nicht einmal dem Namen nach bekannt waren, so können sie es unmöglich sein, welche das Handwerk heruntergebracht haben. Gewöhnlich datirt man den Rückweg des Handwerks von der ersten Anwendung der Dampfmaschinen. Es ist bemerkenswert, daß Justus Möser seinen Artikel, indem er den Verfall des Handwerks konstatierte, zu einer Zeit schrieb, wo die Dampfmaschine sich noch im embryonalen Zustande befand und noch keinen Einfluß auf die gewerbliche Thätigkeit ausübte.

hatte (Watt baute seine erste, noch sehr unvollkommene Maschine 1768, die erste Expansionsmaschine führte er erst 1778 aus.) — Möser gibt auch eine populäre, höchst anschauliche Darlegung von den Ursachen des Verfalls des Handwerks. Er schilbert in gewissermaßen schematischer Weise, wie sich aus dem Handwerk schon damals, vor Anwendung der Dampfkraft, das Fabrikwesen herausgebildet hatte, welches dann das Handwerk, aus dem es seinen Ursprung genommen, lähm legte. Der erste Meister in den großen Städten, sagt er, der es dahin brachte, sich 30, 40 oder mehr Gesellen zu halten, verfiel ganz natürlich auf den Gedanken, jedem Jungen oder Gesellen sein eigenes Fach anzulehnen und ihn ganz allein dazu zu gebrauchen. Der Uhrmacher ließ z. B. einen Gesellen blos Uhrenfedern machen, den andern nur Stifte, den dritten nichts als Räder u. s. w.

Städte 20 km. die sechzehn Kilometer über deren Raum, Städten verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Summe bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

Dieser verfertigte Bifferblätter, jener emaillierte sie, die wieder ein anderer gravierte oder durch getriebene Arbeit verschönerte. Als alle diese Gesellen ausgelernt hatten, verstand keiner allein eine ganze Uhr zu machen. Es muß auch nicht einmal mehr, alle Theile einer Uhr machen zu lernen, da keine Uhr nach alter Art von einer Hand gemacht werden kann, ohne höher im Preise zu kommen. Beim Tischler lernte der Eine nichts als Stuhle beine schneiden, der Andere diese ausarbeiten, der Dritte sie polieren u. s. w. Sie waren nun alle Meister in ihrer Art, aber keiner von ihnen konnte allein was Ganzes machen, sie blieben vom Hauptmeister abhängig, und selten konnte es jetzt einem gelingen, Hauptmeister zu werden. Zu der Fertigung feinerer Gebrauchsdinge — führt Möser weiter aus — braucht der Gewerbetreibende jetzt auch mehr künstlerische Hilfsgewerbe: Maler, Modelleure, Vergolder, Bildhauer, Vermisieur und Graveur; der Tischler braucht sie wie der Schmied und der Zeugmacher wie der Goldarbeiter. Eine kleine Stadt könnte aber nicht so viele vortreffliche Maler, Bildhauer u. s. w. unterhalten, wie eine große, und der Handwerker im kleinen Ort könnte darum seine Sachen auch beim besten Willen und bei bester Fähigkeit nicht so glänzend, verführerisch und geschmackvoll machen, wie die Fabriken in großen Städten. In großen Städten sind ferner auch große Lager von Rohmaterialien, in denen sich der Gewerbetreibende täglich eher mit dem Passenden versehen kann, so daß er sich nicht so große Vorräte halten und nicht so viel Kapital hineinstcken darf. Ebenso hat man in einer großen Stadt einen großen Markt und kann sich großen Absatz verschaffen. Große Fabriken seien endlich eher im Stande, kostbare Erfindungen und Maschinen mit Wind und Wasser zu nützen. Der Handwerker an dem kleinen Ort — so wird daraus geschlossen — muß, da ihm alles dieses, sowohl die Theilung der Arbeit, wie die künstlerische Hilfe, als auch große Niederlagen und Maschinen, abgeht, „notwendig versten.“ Die Krämer schaffen sich schnell die besten Waren aus den großen Städten und Fabriken an und können sie noch billiger verkaufen, als der Handwerker sie machen kann. Die Krämer vermehren sich darum und drücken das Handwerk „platt nieder.“

Sind das nicht ganz dieselben Klagen, die wir heute hören? Wenn es aber nach dem Zeugnis eines der schärfsten Beobachter seiner Zeit vor mehr als 100 Jahren so war, so können Liberalismus und Gewerbefreiheit, die zu jener Zeit noch nicht existierten, diesen „Verfall des Handwerks“, den man heute ihnen zuschreibt, unmöglich herbeigeführt haben.

Die Form, in welcher die Willensäußerung des Kronprinzen, sich an die Spitze einer Sammlung für Ischia zu stellen, im „Deutschen Reichsanzeiger“ publiziert worden ist, hat zu einem hochoffiziellen Kommunique in der „Nordb. Allg. Ztg.“ Anlaß gegeben. Das genannte Blatt bringt gestern Abend an seiner Spitze folgende bereits telegraphisch gemeldete Publication: „Wir sind ernächtigt, zu erklären, daß das Schreiben Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin an den Herrn Reichskanzler, die Sammlung für die in Ischia Verunglückten betreffend, mit Allerhöchster Genehmigung erlassen worden ist.“

Nach einem gestrigen Telegramm aus Madrid veröffentlicht die amtliche Zeitung der spanischen Regierung das Gesetz, durch welches der spanisch-deutsche Handelsvertrag, der am 14. d. M. in Wirksamkeit tritt, ratifiziert wird. In Deutschland wird die Ratifizierung bis zur Zusammenberufung des Reichstags auf sich warten lassen. Auch der Bundesrat hat dem Vorgehen des Reichskanzlers nicht formell zugestimmt, indem hat materiell jede einzelne Regierung ihre Einwilligung gegeben. Ein Korrespondent der „Breslauer Zeitung“ erfährt aus guter Quelle, daß selbst Hamburg sich einverstanden erklärt habe, und fügt nicht mit Unrecht hinzu: „Ein Beweis von Schwäche, der allerdings mit vielen anderen, die der Hamburger Senat schon geleistet hat, übereinstimmt.“

„Es läßt sich nämlich — so bemerkt dazu die „B. Ztg.“ — nicht beweisen, daß auch die Behandlung des in Hamburg aus russischem Spiritus hergestellten Sorits so erfolgen wird, wie es in dem dem Vertrage angebundenen Nachtragsprotokoll verabredet worden ist. Daß damit das Hamburger Geschäft in russischem Spiritus vernichtet ist, ergibt sich aus der einfachen Erwägung, daß die Russen nicht daran denken, auch kaum eine Veranlassung haben werden, den Hamburgern ihren Spiritus um die Zolldifferenzen billiger zu verkaufen, und daß die Hamburger ebenso wenig daran denken oder eine Veranlassung haben können, den Russen ihren Spiritus höher zu bezahlen. Die Meditation eines kuriosen Tröters in der Not, welcher mit Unterzeichnung seines Namens in dem „Hamburger Fremdenblatt“ diesen Ausweg anräbt, sind unserer offiziösen Presse so werthvoll erschienen, daß sie dieselben wörtlich zu reproduzieren sich beeilt. Es ereignet sich heutzutage so viel Wunderbares, daß man sich gar nicht mehr wundern darf, wenn jemand es für möglich hält, die Regeln von Kauf und Verkauf auf den Kopf zu stellen. Ob es ihm gelingen wird, in Hamburg selbst viele Gläubige aufzutreiben, wird abgewartet werden können. Die Ausführung des Vertrages ist eine Thatache geworden, mit welcher die Hamburger jetzt werden rechnen müssen. Der Eine wird sein Geschäft ins Ausland verlegen, wo man ihn mit offenen Armen aufnehmen wird, wenn er sich mit russischem Spiritus beschäftigen will, der Andere wird auf die vertragsmäßig ihm zugesicherte Ausnahmestellung

verzichten und sich an Spiritus deutschen Ursprungs halten, und so mag nolens volens eine Ausgleichung erfolgen, welche dem Reichstage, wenn er zusammentritt, die Annahme des Zollvertrages wesentlich erleichtern muß, die ohnedies wenig zweifelhaft erscheint, wenn man erwägt, daß der Reichstag dann vor einer vollendeten Thatsache steht, welche inzwischen neue Interessen ins Leben gerufen hat, die Niemand gern verleben wird. Der Reichskanzler, der übrigens, wie die rasche Entwicklung dieser Fragen beweist, nicht so unbeschäftigt in Kissingen leben kann, wie uns die Offiziösen vorreden wollen, wird sich aus einer Revolution, wenn eine solche zu Stande kommt, in welcher das Recht des Reichstags gewahrt werden soll, wenig machen und derselben keinen sonderlichen Widerstand entgegensetzen. Solche Monologe der Volksvertretung ist er gewohnt, und sie haben ihm bisher nicht gescheut und ihn nicht gehindert, seinen Willen durchzuführen. Daran vermag ihn nur eine Volksvertretung zu hindern, die in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Männern zusammengesetzt ist, welche entschlossen sind, mehr lieber einen materiellen Schaden in den Kauf nehmen wollen, als ein Recht der Volksvertretung preisgeben. Die Zahl solcher Männer müßte durch die nächsten Wahlen sehr erheblich verstärkt werden, wenn die Reichs- und Landesverfassung gegen ferneres Abröcken geschützt werden soll."

— Zur Verstaatlichung der Altona-Kieler Bahn erfahren die „A. N.“, daß sich Mitglieder der Direktion und des Aufsichtsrathes am 9. d. M. nach Kiel begaben, um dort über die Frage zu berathen. Es ist eine Einigung erzielt und dürfte die Verstaatlichung in naher Aussicht stehen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Angelegenheit der deutschen Brigg „August“, Heimathafen Apenrade, welche am 1. Oktober v. J. auf den Pescadores-Inseln strandete und deren Wrack von den dortigen Eingeborenen geplündert wurde, ist nach den neuesten Nachrichten aus Amon nunmehr befriedigend erledigt worden. Nachdem bereits im Oktober v. J. dem kaiserlichen deutschen Vertreter in Amon, welcher sich an Bord S. M. Kanonenbootes „Altis“ an Ort und Stelle begeben hatte, von den dortigen Behörden eine den Verhältnissen entsprechende Entschädigungssumme für die geraubten Gegenstände ausgezahlt worden war, ist jetzt auch die Bestrafung von 38 bei der Plünderung beteiligten Insulanern den Gesetzen und Gebräuchen Chinas gemäß erfolgt. Zur Verbüßung ähnlicher Verkommnis ist außerdem von den chinesischen Behörden die Zahl der Strandwächter auf den Pescadores-Inseln vermehrt, die Beobachtung des chinesischen Strandgesetzes von 1876 den Bewohnern der Insel aufs neue eingeschärft und die Regierung sämtlicher Fischerboote dafelbst angeordnet worden.

— Das bayerische Ministerium des Innern erläßt folgende Bekanntmachung an die sämtlichen Regierungen, Kammer des Innern, Distriktspolizeibehörden und Bezirksärzte:

Obwohl zur Zeit kein näherliegender Grund zu der Besorgnis besteht, daß sich die Cholera nach Deutschland und insbesondere nach Bayern verbreiten möchte, so hat das Staatsministerium des Innern doch für räthlich erachtet, die durch Ministerialentschließung vom 11. November 1872 bezüglich der Maßregeln zum Schutz gegen Eintritt und Verbreitung der asiatischen Cholera bekanntgegebenen allgemeinen Grundsätze mit Rücksicht auf die Ergebnisse der neueren Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungen einer Revision zu unterstellen und die revidirten Grundsätze zur Darnachachtung zu veröffentlichen; hauptsächlich in der Erwägung, daß die hier nach gegen die Verbreitung der Cholera vorzulegenden Maßnahmen zum Theile längere Vorbereitungen erheischen und zum Theile überdies der Art sind, daß sie abgesehen von der Cholera, auch für die hygienischen Verhältnisse im Allgemeinen sich als förderlich darstellen. Die Revision der oberpolizeilichen Vorschriften vom 11. November 1872 bleibt vorbehalten. Die allgemeinen Grundsätze bezüglich der Maßregeln zum Schutz gegen Eintritt und Verbreitung der asiatischen Cholera enthalten a) Mittel gegen die Verbreitung des Cholerakernes durch den Verkehr, b) Mittel gegen die örtliche und zeitliche Disposition, c) Mittel gegen die individuelle Disposition. Die Cholera hängt in ihrer Verbreitung sowohl von dem durch persönlichen und sachlichen Verkehr mittheilbaren spezifischen Infektionsstoffe (Cholera-keim), als auch von der örtlichen und zeitlichen Disposition der Gegend und Orte ab, wohin der Keim durch den Verkehr gebracht wird. Außerdem wird die Häufigkeit der Fälle in einem von Cholera epidemisch ergriffenen Orte noch ganz wesentlich durch die persönliche Empfänglichkeit für den von der Örtlichkeit ausgehenden Infektionsstoff, durch die individuelle Disposition beeinflußt. Ist einer dieser drei Faktoren nicht gegeben, so entwickelt sich keine Cholera-Epidemie. Maßregeln dagegen können daher in diesen drei Richtungen (Verkehr, örtliche und zeitliche Disposition, dann individuelle Disposition) zur Anwendung kommen."

Danzig, 12. August. Das „Amtsblatt“ der hiesigen königlichen Regierung publiziert heute wiederholt eine Reihe von Polizeiverordnungen über die „Sonntagsheiligung“ im Regierungsbezirk

Danzig und besonders in den Städten Danzig und Elbing mit dem Bemerk, daß alle diese bis in das Jahr 1841 juridirenden Polizeiverordnungen noch in Kraft bestehen und deren strenge Beachtung empfohlen werde.

Graudenz, 12. August. In Gegenwart des Chefs des Ingenieurkorps, Generalleutnant von Biebler, wurde gestern die eigentliche Belagerungsübung begonnen, nachdem die Vorarbeiten zu derselben beendet waren. Es handelte sich gestern um die Errichtung der ersten Parallele, welche nach eingebrochenem Dunkelheit auf einem nach Parolen zu gelegenen Terrain, etwa 600–700 Meter von der Festung entfernt, ausgeführt wurde. Kurz nach Beginn der Arbeit wurde von der Festung aus das Vorland mittels Leuchtraten erhellt. Auf den Wällen der Festung hatte sich eine zahlreiche Zuschauermenge eingefunden. Später machte die Festungsbesatzung einen Ausfall gegen die Angreifer, und es entspann sich zwischen der die Besatzung der Festung darstellenden Kompanie und den vorgehobenen Deckungstruppen ein Nachtgefecht, welches sehr interessant war und bei dem man die einzelnen Schüsse durch das Dunkel der Nacht ausleuchten sah. Von nun an wird die Belagerungsübung durch fortlaufende Tag- und Nachtarbeit regelmäßig durchgeführt werden. Generalleutnant von Biebler wird morgen Graudenz verlassen, um die Besichtigung der Festungen Löben und Königsberg vorzunehmen.

(„Königsb. Hart. Ztg.“)

Frankreich.

Paris, 11. August. Der Kriegsminister Thibaudin, der Verdun am Donnerstag verließ und auf der Maaslinie seine Besichtigung fortsetzte, beschäftigt sich besonders mit der Festungsbatterie und deren Einrichtung in den Forts. Zu dem Zweck hält er stundenlang Berathungen mit den Artillerie- und Geniehefs. Der „Temps“ bringt ausführliche Mitteilungen über diese Rundreise. Der Kriegsminister bereise jetzt die Festungslinie vom Norden zum Süden, von Verdun bis Briançon, um sich Rechenschaft von den Batterien, der Anzahl und Art der Kasematten und Menagen geben zu lassen; sein Hauptaugenmerk sei aber, sich zu überzeugen, ob die Forts am richtigen Platze ständen und den Erwartungen entsprächen. Ein Blick auf die Karte von Paris nach Verdun zeigt, daß alles auf den Schutz für Paris berechnet sei, damit eine Belagerung wie 1870 nicht wiederholt werden könne; denn in einem bis zum Uebermaße konzentrierten Staatswesen wie in Frankreich sei die Hauptstadt die Hauptfahrt. Die Bewaffnung dieser Forts bestehe ausschließlich aus schwerem Kaliber; jedes Fort habe seine besondere Aufgabe; auf der Plattform, wo sie liegen, seien gewisse Richtungen tracirt, damit die Rolle des Ziels fast Null werde. Der Oberbefehlshaber gebe von seinem Kabinett aus telegraphisch die Befehle; die Besatzung bestiehe in jedem Fort aus einer Kompanie Infanterie und einigen Artilleristen, welche in Kurzem durch Bataillons Festungsbatterie ersehnt werden würden: „die Forts der Ostgrenze können mehrere Monate lang Widerstand leisten, und das wird hinreichen, denn die künftigen Kriege werden voraussichtlich eine sehr kurze Dauer haben“. Es wird nun gezeigt, daß diese Festungslinie vorzüglich auf die Eisenbahnen berechnet sei, damit die Deutschen nicht wieder das Spiel von 1870 anfangen könnten. Der „Temps“ hält die jetzigen Arbeiten nicht blos für ausreichend, sondern fragt, ob nicht gar des Guten zu viel geschehen und eine Masse Truppen in den Festungen eingeschlossen wären.

Paris, 12. August. Heute Nachmittag um 3 Uhr fand die Enthüllung des zur Erinnerung an die nationale Vertheidigung errichteten Denkmals in Courbevoie statt. Die Zuschauermenge war nicht sonderlich groß. Gesäusdonner vom Mont Valérien kündigte die Feierlichkeit an. In diesem Augenblicke erschien der Minister des Innern und der Gouverneur von Paris als Vertreter des Präsidenten Greny sowie andere hohe Beamte, welche von Foret, dem Vorsitzenden des Generalrats der Seine, empfangen wurden. Darauf spielte die Musik die Marseillaise und ward unter vielfachen Rufen: „Es lebe die Republik!“ die Enthüllung vorgenommen. Das Denkmal macht keinen großen Eindruck, da es zu klein erscheint. Herr Foret hielt eine Ansprache, welche recht gemäßigt war. Frankreich, sagte er, habe nichts mehr zu fürchten, weil es auf seine Arbeit und den Frieden rede. Er pries sodann das französische Heer, welches, nachdem Napoleon bei Sedan seinen Siegen abgegeben, gegen dreifache Uebermacht gekämpft habe. Jeder habe seine Pflicht gethan und Paris sei nur durch den Hunger besiegt worden. Die Ansprache endete mit den Worten: „Unser Gruß den ruhmreichen Todten!“ Hierauf wiederholten sich die Rufe: „Es lebe die Republik!“

Die schon um dieser gleichartigen Erinnerungen willen gute Freunde sein. Es ließ sich auch nicht erwarten, daß das gute Einvernehmen zwischen ihnen gestört werden würde, weder durch auseinander gehende Meinungen, noch durch die Verleumdungen guter Freunde, es müßte denn gerade durch eine Grille von Seiten der Dame sein, deren Temperament allerdings für nicht zuverlässig galt.

Möglichervweise litt Frau Knowles selber unter einem oder dem andern der Schmerzen und Gebrechen, die sich mit dem Vorschreiten der Jahre einzustellen pflegen, als Gervis schaudernd vor Kälte und Schmerzen in ihrem Drawing-Room trat. Es war klar, daß etwas sie um ihre gute Laune gebracht hatte, und anstatt mit ihrem Besuch zu sympathisieren, warf sie den Kopf nach hinten und schnaufte in der charakteristischen Weise, die bei ihr jedesmal anzeigen, daß die Schwächen ihrer lieben Mitmenschen ihr mehr als sonst im Wege waren.

Geschieht Ihnen schon ganz Recht! Natürlich, Rheumatismus! Wie sollte es auch anders kommen, wenn Sie sich keine gefunde Bewegung machen und mit einem Ding wie das da (auf Gervis' Pelzrock zeigend) umherlaufen? Wie viel jünger sind Sie als ich? Bohn Jahre? Fünfzehn Jahre? Ja, ich muß Ihnen fünfzehn Jahre voraus sein, und doch glaube ich, würde eine Lebensversicherungsgesellschaft mich eher aufnehmen als Sie. Mich werden Sie nicht in Lehnstühlen herumlungern sehen; will Gott, wird das auch in meinem Leben nicht geschehen. Leuten gegenüber, die in der Jugend wild auf ihre Gesundheit losarbeiten und nachher murren, wenn sie mit siebenzig Jahren zu nichts mehr nütze sind, habe ich nun einmal keine Geduld.

Ach, da bin ich denn doch besser daran als Sie, bemerkte Gervis gemüthlich. Wenn ich auch weiter nichts aufweisen kann, an Geduld besiege ich einen Ueberfluss. Und das ist ein sehr glücklicher Umstand, denn ihr guten Leute hier herum scheint schier darauf auszugehen, bei jeder Gelegenheit meine Geduld auf die Probe zu stellen. Im Uebrigen erkenne ich Ihre leib-

Spanien.

Der „Liberté“ wird aus Madrid vom 11. August, 10 Uhr Vormittags, telegraphirt:

Das hiesige Kabinett hat von der portugiesischen Regierung eine Note erhalten, derzu folge sie die 91 Offiziere, die sich nach dem Putsch von Badajoz auf portugiesisches Gebiet flüchteten, zur einen Hälfte nach Frankreich und zur anderen nach England zu schicken gedenkt. Was die 900 Soldaten betrifft, die ebenfalls in Portugal interniert sind, so theilt das Lissaboner Kabinett mit, daß sie bis auf Weiteres auf Kosten der Regierung versorgt werden, macht den Vorschlag, bei ihrer Heimbeförderung behilflich zu sein und kündigt an, daß es für dieselben um Amnestie bitten wird.

Nach dem „Temps“ wurden die spanischen Offiziere schon gestern an Bord der „India“ eingeschifft und sollen, da sie sich gegen die Transportirung auf eine portugiesische Insel des Ozeans verwohnt haben, nach belieben in einem französischen oder englischen Hafen an's Land gesetzt werden. Anderseits bringt das Kriegsschiff „Afrila“ die 900 internierten Soldaten nach der Küste des Ozeans liegenden Festung Peniche, wo sie vielleicht noch geraume Zeit auf die Amnestie werden warten müssen.

Der französische Abg. Edouard Lockroy, welcher mit Ruiz Zorilla befreundet ist, und über die spanische Bewegung genauere Nachrichten zu haben scheint, als die meisten anderen Presbogene, schreibt im „Rappel“:

Nicht um die Empörung einer einzigen Provinz handelt es sich, sondern um eine Schilderhebung in der Armee. Was bisher die Stärke der alphonstischen Regierung ausmachte, ihr in den Augen Europas Ansehen verlor, das war gerade diese Armee. Man glaubte an ihre unerschütterliche Treue gegen den Thron. Hauptfächlich zählte man auf die Divisionen und Brigaden, welche die „Nordarmee“ bilden. Sie galt nach einem spanischen Ausdrucke für die Bundeslade der Restauration. Heute ist sie gespalten. Die Regimenter, die man für die ergebenen hielt, empören sich. In Logrono, in Santander und anderwärts rufen sie die Republik aus. Hierauf erwidert man, die höheren Offiziere wären der Bewegung fremd und die Revolution nur von Korporalen geleitet. Es haben sich aber ganze Regimenter empört und dies konnte nicht geschehen, ohne daß die höheren Offiziere die Hand im Spiele hatten. Wenn keine Generale, so machen zum mindesten Obersten mit. Man gibt einen Aufstand in Barcelona zu und ferner, daß die Armee sich daran beteiligt hat. Wenn aber auch die Insurgenten geschlagen worden wären, ist dies ein Grund, daß die Bevölkerung von Barcelona darum der Monarchie gewogen wäre? Barcelona ist eine der Städte Spaniens, wo der Haß gegen die Bourbons am bebarlistisch fortlobert. Von Badajoz wissen wir, daß die Garnison, welche im Namen des Königs Alphons in diese Stadt gelegt wurde, sich sogleich gegen ihn empörte. Sie hat meuternde Truppen nur ersezt, um selbst zur Meuterei überzugehen. Hinsichtlich Valencia und der übrigen Punkte ist uns nichts Offizielles bekannt, aber wer weiß, daß der König seit seiner Thronbesteigung niemals auf das Volk zählte, erröhrt leicht, was sich da uträgen mag. Ein Reisender, der ihm voriges Jahr in seiner Hauptstadt begegnete, kam ganz verwundert darüber zurück, daß Niemand ihn auf der Straße grüßte. Der Abscheu ist allgemein. Daß er des Herres nicht sicher ist als des Volkes, haben die jüngsten Ereignisse gezeigt. Anderseits wird auf das innige Einvernehmen zwischen dem Volke und dem Heere in allen Städten, wo die Revolution ausspielt, hingewiesen. Die Republikaner aller Schattirungen verbinden sich gegen den gemeinschaftlichen Feind und ernennen im Verein mit dem Heere die Behörden, welche sich an die Spitze der aufständischen Bewegung stellen. Es ist klar, daß die Fahne, die zuerst in Badajoz aufgestellt wurde, nicht die Fahne einer Provinz oder einer freien Partei ist, welche unfähig sind, an das Rad zu treten, und noch unfähiger, sich da zu erhalten, sondern es ist die Fahne, um die sich ebenso Spanien schaute, welche die Gemäßigten nicht erschrecken kann und für die Radikalen den Fortschritt bedeutet, die Fahne Derer, welche dem Lande die Verfassung von 1869 gaben, die Fahne der Republik. Auch der Name Desseinen, der sie empöhlt, ist in dieser entscheidenden und feierlichen Stunde für Spanien eine Bürgschaft der Ordnung und Freiheit. Es ist der Name des Lervorragenden Staatsmannes, des glühenden Patrioten, des großen Redners, der einst sein Land regierte, der ihm zu Liebe alle Leiden der Verbannung ertrug, der uner Gaste und beinahe unser Mitbürger geworden ist, Don Manuel Ruiz Zorilla. Dieser Name ist dazu angethan, dem Höhe von Madrid Schreden einzuflößen, Spanien zu beruhigen und Frankreich zu erfreuen.

Lockroy führt nun aus, warum man in Frankreich den Verfall der heutigen Monarchie in Spanien wünschen muß. Abgesehen davon, daß sie der Republik feindselig gesinnt ist, hat König Alfons deutsche Generalstabsoffiziere berufen und ihnen den Auftrag ertheilt, die Pläne für die Mobilisierung und Konzentrierung des spanischen Heeres zu entwerfen. Das ist mehr

liche und geistige Ueberlegenheit vollkommen an. Ich bin ein bloßes Brac.

Hm, ich will Ihnen nicht widersprechen. Sie haben es aber nur sich selber zu danken. Wenn Sie ein anständiges, respektables Leben geführt hätten, wie es einem englischen Gentleman zukommt, so wären Sie jetzt im Stande, an einer Jagd teilzunehmen, wie so viele hier zu Lande. So aber, glaube ich, haben Sie an nichts mehr Freude.

Außer an einer Tasse Ihres Thees und an Ihrer Konversation, ich weiß ja, wie vorzüglich beide sind. Sie waren bereits so gütig, mich mit einer köstlichen Probe von der einen zu erfreuen, würden Sie mich nun nicht völlig glücklich machen durch eine Tasse vom Andern?

O ja, Sie sollen Ihren Thee haben. Frau Knowles zog die Glöcke. Es ist ein armseliges Getränk für einen Mann, aber immerhin schützt es Sie vor schlimmeren Angewohnheiten. Sie sagten, es hat jemand Ihre Geduld auf die Probe gestellt?

Nicht jemand — Federmann. Wenigstens haben sich Alle die größte Mühe gegeben. Es ist freilich wahr, daß sie nicht viel Erfolg dabei gehabt haben, aber nur, weil ich einen Panzer von Gleichtüchtigkeit trage, den zu durchbohren ich dreist jede Unverschämtheit herausfordern kann. Ein gewöhnlicher Mensch würde es aber sicher überraschend finden, daß in einem Radius von fünfzehn Meilen jeder Mensch es sich herausnimmt, ihm über seine häuslichen Angelegenheiten Vorstellungen und Rathschläge zu machen.

Es, durchaus nicht überraschend. Soll man zusehen, daß einer im Schlaf seinen Wagen in den Morast fährt, ohne ihn aufzuwecken?

Gervis erwiederte, daß Einer, der durchaus nicht schlaf, sondern nur seine Pferde nach seiner eigenen Weise antreibe, mit Recht sehr ungehalten werden dürfte, wenn ihn jemand durch höchst unnötige Zurufe erschreckte.

Mag sein, aber wissen Sie, mich fertigen Sie in dieser

Die Familie Gervis.

Roman von W. C. Morris.

(38. Fortsetzung.)

Der Herbst schlich sich bereits leise heran, und der Tag nach Lord Courtneys freundschaftlicher Mission war feucht, trübe und neblig. Gervis litt an einem Anfall von Rheumatismus und konnte den ganzen Tag über keinen Platz nah genug am Kamin finden, der ihn vor dem durchbohrenden Zugwind schützte, bis er am Nachmittag unruhig wurde, seinen Pelz hervorholten ließ und beschloß, nach Beachborough hinüberzufahren zu seiner alten Freundein, der Frau Knowles. Er hatte sich in letzter Zeit angewöhnt, häufig gegen fünf Uhr Nachmittags bei ihr vorzusprechen und um eine Tasse Thee zu bitten. Wußte er doch, daß er in South Crescent stets eine herzliche Aufnahme und jene schweigende Theilnahme finden würde, die auch der hartherzigste Mann zuweilen ersehnt. Diese beiden Menschen, so verschieden in ihren Ansichten, Geschmacksrichtungen und Lebensführungen, hatten sich dennoch aneinander angeschlossen. Jeder erkannte in dem andern einen Schatz von Weisheit, der ein trockener Humor Leben verleiht. Jeder fand im andern ein unterhaltendes Objekt für seine Studien. Sie verstanden sich gegenseitig oder glaubten wenigstens, sich zu verstehen, was der Regel nach dasselbe bedeutet. Das festere Band aber, welches sie zusammenknüpfte, war die Erinnerung an eine ferne, ferne Zeit, wo es noch keine Eisenbahnen gab, wo die Familie Knowles etwa alle zwei Jahre einmal in einer schweren Kutsche mit vier Postpferden nach London fuhr, wo eine vergnügte kleine Gesellschaft sich zusammengefunden hatte, deren Mitglieder zum größten Theil schon längst zu ihren Vätern versammelt waren. Von wie vielen närrischen alten Späßen und Streichen, Entzweigungen und Versöhnnungen, von wie vielen vergessenen Klatschgeschichten konnten die beiden nicht mit einander reden! Wenn aus keinem anderen Grunde, so mußten

Hollander die Unterschrift, deren Falsimile nachher unter die Obligationen gesetzt wurde, erschlichen, ferner ebenso wenig, daß er das Bewußtsein von der Ungültigkeit der Obligationen gehabt habe. Ueberdies ist es denn auch noch sehr zweifelhaft, ob die Obligationen überhaupt ungültig sind (Ann. des Ref.: Die Entscheidung über diese Frage schwiebt noch bei den Zivilgerichten). Hollander ist also von den sämtlichen gegen ihn wegen Betruges erhobenen Anklagen freizusprechen.

Behrendt ist, da er erst Bevollmächtigter war, von der Anklage der Untreue freisprechen, dagegen in einem Falle, wo er die Zinsen für seine Grundschuldbligationen aus der Kasse entnahm, der Unterschlagung schuldig. In diesem Falle hatte er nämlich Gelder der Gesellschaft, die in seiner Verwahrung waren, ohne legalen Grund sich angemietet und es ist nach Lage der Sache zweifellos, daß er sich der Rechtswidrigkeit dieser seiner Handlungswweise bewußt gewesen. — Werkmeister schließlich ist, da er in gutem Glauben gehandelt, von der Anklage der Untreue und Unterschlagung freizusprechen, dagegen für die theilweise unordentlich und unübersichtlich geführte Buchführung verantwortlich zu machen. Als strafmildernd kommt dabei in Betracht, daß sich W. innerhalb verworrender, schwer übersichtlicher Verhältnisse befand. — Hiernach erkennt der Gerichtshof, wie bereits gemeldet, gegen Hollander und Vogelsang auf Kreisrechnung, gegen Behrendt auf 4 Monate Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft verbüßt und gegen Werkmeister auf 3 Tage Gefängnis.

Telegraphische Nachrichten.

Alexandrien, 14. August. In den letzten 24 Stunden sind hier 44 Personen an der Cholera gestorben. (Wiederholte.)

Telegraphischer Specialbericht der "Posener Zeitung".

Berlin, 14. August, Abends 7 Uhr.

Die "Norddeutsche Allg. Blg." tritt der Annahme entgegen, daß bezüglich der jetzigen Abreden über die provisorische Regelung der deutsch-spanischen Tarifverhältnisse es sich um die nachträgliche Genehmigung eines Vertrags durch den Reichstag handele; daß verfassungsmäßige Recht des Reichstags sei ungehemmt, die Änderung der bestehenden Zollsätze hinsichtlich einiger Einfuhrartikel sei eine bloße Verwaltungsmafregel, und von der Regierung auf eigene Verantwortung hin im materiellen Interesse der Nation angeordnet; ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Deutschland und Spanien liege zur Zeit nicht vor.

Das Zentralkomitee für die Opfer Fischias erläßt, der Aufruf des Kronprinzenpaars folgend, einen Aufruf zur Bildung von Lokalkomites für die Veranstaltung von Sammlungen. Alle Reichspoststellen und Reichsbankstellen sind zur Annahme der Beiträge ermächtigt, welche an die Reichsbank gehen; unter den Unterzeichnern des Aufrufs sind die Minister Hatzfeldt, Maybach, Staatssekretär Stephan, der Gesandte Bayerns v. Lerchenfeld und der Reichsbankpräsident Dechend.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 14. August.

In der polnisch-literarischen Presse ist die Frage aufgeworfen worden, ob das neue kirchenpolitische Gesetz, welches bezüglich der Anstellung „abberufbarer“ Hlfsgeistlichen die Anzeigepflicht und das staatliche Einspruchsrecht beseitigt, die Wirkung hat, daß die von inzwischen abgesetzten Bischöfen früher angestellten, wegen Mangels der Anzeige aber staatlicherseits vom Amt entfernten Geistlichen der genannten Kategorie, nunmehr ohne Weiteres in das ihnen damals übertragene Amt einzutreten befugt seien. Nachdem polnische Blätter, welche für die Diözese Posen-Gnesen die Amtübernahme solcher Geistlichen bestimmt ankündigen,

dem der Schrecken das Blut in den Adern fast gerinnen macht, ist wundervoll gezeichnet, und mit großer Kunst hat der Maler gerade den Moment zur Darstellung gebracht, in dem wir noch nicht erkennen können, ob die Rettung wirklich gelingt, sobald also jeder einzelne Beschauer gleichsam dieselben Gefühle, die des Jünglings Brust durchzittert haben mögen, noch einmal durchlebt. Und daß denselben Maler, der ein Gemälde von erschütternder Kraft zu schaffen vermochte, auch eine Fülle unerschöpflichen Humors zu Gebote stand, das beweist sein "Eingesiepter Herr Pfarrer". Gerade als der Herr Pastor in Hemdsärmeln, das Vollmondsgeicht mit Seife beschmiert, vor dem Spiegel steht, um sich zu rasieren, hat die unvorstichtige Haushälterin zwei Bauernmädchen eintreten lassen. Zwei niedliche Menschenkinder, die augenscheinlich in einer Heimansagelegenheit den geistlichen Zuspruch nötig haben. Diesen Moment hat der Maler in einem Gemälde von ungemein komischer Kraft dargestellt, bei dem er die Verlegenheit des geistlichen Herrn, der in einer ganz ungeistlichen Situation erschrickt wurde, ebenso geschickt zu zeichnen wußte, wie die Schelmerei der hinterstehenden Mädchen. Bocelman aus Düsseldorf, der schon vor 4 Jahren in München ein werthvolles Genrebild ausgestellt, hat diesmal wieder ein Gemälde von ergriffender Wirkung gesandt (Wegen Kindesmords verdeckt). Wir erblicken hier einen Polizeibeamten, der eben im Begriff ist, ein Haus zu betreten und durch die halb geöffnete Thür hinein zu schauen. Ein Gesichtsausdruck, der Händeringen uns deutlich aufdeutet, daß sie es ist, der dieser unangenehme Besuch zu zugesetzt ist; zahlreiche Frauen und Männer haben sich auf dem Stoff versammelt und meisterhaft sind auf den einzelnen Gesichtern die verschiedensten Gefühle, bald Mitleid, bald Neugierde, bald Schadenfreude zum Ausdruck gebracht worden, während das Gebaren des heitab stehenden Gesellen deutlich erkennen läßt, daß er um den Eindruck des Mädchens weiß und als ihr Mitschuldige anzusehen ist. Reizende Kinder, gründlich rodfürgig und flink sind.

bezüglich der Rechtsauffassung einem sehr energischen Widerspruch von offiziöser Seite begegnet sind, unternimmt nunmehr die "Germania" den Nachweis, daß die obige Frage zu bejahen sei. Ihre ganze Beweisführung, so geschickt sie auch aufgebaut erscheint, beruht auf einer falschen Voraussetzung und ist somit hinfällig. § 17 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 lautet: "Die Übertragung eines geistlichen Amtes, welche der Vorschrift des § 1 (betreffend das Indigenat, die Vorbildung und die Anzeigepflicht) zuwiderläuft, — gilt als nicht geschehen." Diese Bestimmung ist völlig klar, und man sollte meinen, daß damit jede Diskussion über jene Frage abgeschritten wäre. Die "Germania" bekommt es aber fertig, nahezu das Gegenteil dessen in diesen Satz hinein zu interpretieren, was klipp und klar darin steht. Sie benutzt dazu den § 21 desselben Gesetzes, in welchem der Staat an die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte u. s. w. nicht den "Verlust des geistlichen Amtes", sondern die "Erledigung der Stelle, die Unfähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amtes und den Verlust des Amtseinkommens" knüpft. Hieraus will die "Germania" entnehmen, daß auch nach der Auffassung der Maigesetze die Verleihung des geistlichen Amtes, wie die Beseitigung aus demselben lediglich Sache der Kirche sei, und sie folgert weiter, daß jenes "gilt als nicht geschehen" sich nicht auf die kirchliche Übertragung des Amtes, sondern allein auf die staatliche Anerkennung derselben beziehe, so daß also in den in Rede stehenden Fällen die kirchliche Berufung ins Amt noch fortbestehe und nur die Nichterfüllung der Anzeigepflicht bisher die Ausübung des Amtes gehindert habe. Zu diesen Ausführungen bemerkt die "Nationalbib. Korr." mit Recht:

"Man sieht auf den ersten Blick, daß hier ein Trugschluss vorliegt. Zunächst ist zu beachten, daß es sich im § 21 nicht wie in § 17 um ein politisches Hindernis der Ausübung des geistlichen Amtes handelt und daß der Staat es der Kirche nicht verschränken möchte, gegen Geistliche, welche die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben oder zu Zuchthausstrafe verurtheilt sind, disziplinarisch vorzugehen. Ferner aber kommt in Betracht, daß es sich im § 21 um die Entfernung eines Geistlichen handelt, dem das Amt orts unter staatlicher Anerkennung übertragen ist. Wenn hier der Staat sich nicht die Beugung beimitzt, die kirchliche Verleihung des Amtes seinerseits aufzuheben, so kann daraus doch unmöglich gefolgt werden, daß er diese kirchliche Verleihung auch in einem solchen Falle als fortwährend betrachten müßt, wo die selbe nach seiner im Geiste niedergelegten Auffassung überhaupt als nicht geschehen gilt. Das ist so klar, daß man kaum begreifen kann, wie die "Germania" der Regierung im Ernst zumuthet, mit der darauf gegründeten Ausdehnung des neuen Gesetzes einverstanden zu sein. Wenn das Juligesetz bestimmt hat, daß der Staatsgerichtshof nicht mehr auf Entlassung aus einem geistlichen Amt, sondern nur auf „Unfähigkeit zur Bekleidung“ derselben erkennen darf, so können hieraus rückwirkende Schlüsse nicht gezogen werden, im Übrigen trifft aber auch hier zu, was wir soeben über den Unterschied zwischen Amtsentlassung und nachträglicher Anerkennung einer als überhaupt nicht geschehen geltenden Amtübertragung ausgeführt haben."

Die "Post", welche sich ebenfalls in einem längeren Artikel mit der vorliegenden Frage beschäftigt, geht von derselben Auffassung aus. Sie sagt am Schluß ihres Artikels:

"Die Ausführungen der "Germania" können daher nur dazu führen, Bischöfe und Geistliche zu einem Verhalten zu induzieren, welches die letzteren mit dem Strafgesetzen konträr bringt und überdies einen durchaus provokatorischen Charakter gegenüber dem Staate an sich tragen würde. Denn, daß es geradezu wie eine Herausforderung erscheinen müßte, wenn das Entgegenkommen des Staates dazu gemäßbraucht würde, Geistliche in solchen Ämtern, wegen deren gesetzwirksamer Übernahme sie bestraft sind, wirken zu lassen, ist klar. Ein solches Verfahren würde auch nicht durch den Hinweis auf das Seelsorgerbedürfnis sich entschuldigen lassen. Denn nach dieser Richtung ist es offenbar völlig gleich, ob die betreffenden Geistlichen diese oder eine andere Lücke ausfüllen; die Wideruflichkeit gibt den Bischöfen auch die Möglichkeit, selbst unter strengster Wahrung des kirchlichen Standpunktes in anderer Weise die betreffenden Geistlichen für die Seelsorge nutzbar zu machen. Hierach wird das preußische Episkopat, sofern es nicht das Aufstreben der Friedenshand Seitens des Staates mit einer Provokation beantworten will, zu verfahren haben; die Kapläne Ledochowski der Provenienz aber werden gut thun, zu erwarten, daß ihnen gegenüber der Staat am wenigsten Ursache haben würde, den strafenden Arm des Gesetzes zurückzuhalten. Der "Germania" natürlich würde es in den Kram passen, wenn in Folge ihrer Verleitung wieder Konflikte entstünden; andernfalls könnte das

künstliche Ansachen der Kampfesstimme auf die Dauer doch seine Schwierigkeiten haben."

d. [Die Sobieski'sche] wird auch in mehreren Städten Westpreußens abgehalten werden. In Thorn fand am 12. d. Ms. eine zahlreich besuchte Versammlung statt, in welcher beschlossen wurde, die Feier am 9. September, dem Sonntage vor dem 12. September, zu veranstalten. Dieselbe wird in Beihilfung am gewöhnlichen Gottesdienste, in einem Vortrage über die Entzündung Wiens, welcher im polnischen Museum gehalten wird, und in einem geselligen Vergnügen in einem der öffentlichen Gärten, mit Konzert, Spielen und Feuerwerk &c. bestehen. Am 12. September findet ein feierlicher Dank-Gottesdienst statt.

— Personalveränderungen. Der bisherige Gerichts-Referendar Alexander Raben ist zum Regierungs-Referendar ernannt und der Regierung in Bromberg überwiesen.

— Abgeordnetenwahl. Der Minister des Innern hat den Termin zur Vornahme der Erstwahl des Abgeordneten Oberregierungsrath Hahn in Bromberg, welche in Nakel abzuhalten ist, auf den 5. September er festgesetzt. Zur Vornahme der hierzu vorgeschriebenen Erstwahl von Wahlmännern ist der Termin auf den 28. August er anberaumt worden. Wahlkommissarius ist Landrat von Derken in Bromberg.

r. Zum Benefiz des Herrn Baumeister kommen im Victoria-Theater am Donnerstag Supp's "Schöne Galathea" und "Leichte Kavallerie" zur Aufführung. Der Herr Baumeister eines der beliebtesten und tüchtigsten Mitglieder der Sommerbühne ist, so ist ihm zu seinem Benefiz ein recht volles Haus zu wünschen.

r. Das Konzert zum Beste von Ischia resp. Casamicciola findet am 27. d. M. im Lambertschen Saale statt. Es werden bei demselben Frau Dr. Theile, Herr Clementi, ferner der Violinist Herr v. Biernacki und der Cellist Herr Schulz mitwirken, so daß also als Konzertgeber Angehörige dreier Nationalitäten auftreten. Da die Namen der Konzertgeber dafür bürgen, daß dem Publikum ein außergewöhnlicher musikalischer Genuss geboten werden wird, so wird hoffentlich auch schon mit Rücksicht auf den edlen Zweck,

r. Im Lambert'schen Garten wird in den nächsten Tagen (Donnerstag, Freitag, Sonnabend dieser Woche) eine ungarische Kanabekapelle von 35 Mitgliedern unter Leitung des Direktors Steiner konzertieren. Die Kapelle befindet sich auf der Durchreise von Warschau nach Berlin, wo sie in der Engiens-Ausstellung auftreten wird; die Leistungen werden als sehr tüchtig bezeichnet. Bei regnerischer Witterung finden die Konzerte im Saale statt.

r. Witterung. Heute hatten wir seit langer Zeit wieder einmal einen schönen sonnigen, regenfreien Tag. Da das Barometer im langen Steigen ist, so werden wir hoffentlich nach mehr als vierwöchentlichem Regenwetter nun endlich wieder schöne Witterung bekommen.

— Für unbemittelte weibliche Kranken. Der Magistrat hat auf das Anberieten des Herrn Dr. Brunzel, Spezialarzt für Frauenkrankheiten, Kl. Ritter 3, unterleibsleidenden armen Frauen unentgeltliche Behandlung gewähren zu wollen, denselben ermächtigt, auf Kosten des städtischen Armenfonds unentgeltliche Heilmittel zu verschreiben. Die Armenbezirks-Vorsteher sind vom Magistrat ersucht worden, Kranken, bei denen spezialistische Hilfe erforderlich ist, Herrn Dr. Brunzel zur Behandlung zuzuwiesen.

r. Militärisches. Nachdem das hier garnisonirende 5. Fuß-Artillerie-Regiment im Juli d. J. an den detatchirten Forts Ammungsbüchungen abgehalten hatte, rückte am Anfang d. M. das 6. Fuß-Artillerie-Regiment aus Glaz und Neisse zu gleichen Übungen an den detatchirten Forts ein. Nächster Donnerstag (16. d. M.) findet die Inspektion durch den General-Instrukteur der Artillerie statt, worauf das Regiment wieder in seine Garnisonen abrückt.

r. Ein großer Dampfkessel aus der Cegelski'schen Maschinenfabrik wurde gestern Nachmittags mit Hilfe von 6 Pferden durch die Stadt zu dem Berliner Thore hinaus transportiert.

r. Passagehemmung. Gestern Mittags ging von einem beladenem Sandwagen an der Ecke des Bronkerplatzes und der Bronkerstraße das eine Hinterrad ab, so daß der Sand umgeladen werden mußte, es war dadurch die Passage für andere Fuhrwerke auf 2 Stunden gesperrt.

r. Glück bei einem Unfall. Heute Nachmittags wurde auf dem Trottoir an der Ecke des Hotel de Rome ein Schornsteinfeger von einem epileptischen Anfall betroffen und stürzte plötzlich hin. Mittelst einer Drosche wurde er von zwei Dienstmännern in seine Wohnung geschafft. Ein Glück für den Mann war es jedenfalls, daß ihn der Anfall nicht in Ausübung seines Berufes an vielleicht gefährlicher Stelle, auf einem Dache &c. betroffen hat, da er sonst unweigerlich auf die Straße hinabgestürzt wäre.

r. Unbeaufsichtigte Fuhrwerke. Gestern wurden im Ganzen 8 befaßte und unverpannte Fuhrwerke, welche während des Wochenmarktes auf den Straßen der Stadt, unbeaufsichtigt standen, auf voll-

förmlich an, daß sie den Frieden der Seele in vollem Maße erlangt haben. Aehnlich wohlthuend im Eindruck, wenn auch weniger bedeutend ist die Arbeit von Rob. Beischlag "In der Kirche", die uns im einsamen Kirchstuhle ein betendes junges Mädchen in altdäischer Tracht zeigt; auch über diesem Bildchen ist ein wunderbarer Friede ausgegossen. Ergreifend wirkt die "Begräbnisse aus Westfalen" von Dehnicke: mitten im Zimmer sehen wir die Leiche aufgebahrt, von Kerzen umgeben; ringsherum steigen in schwarzen Gewändern alle die biedern westfälischen Bauerngestalten, auf deren treuherzigen Gesichtern heute tiefer Ernst und tiefe Trauer lagert, an der Bahre befindet sich die klagende Witwe, die ihr Weinen hinter der Schürze verbirgt, und sich von einem zur Seite siehenden Verwandten Trost sprechen läßt; die feine Charakteristik im Einzelnen und namentlich die glückliche Wiedergabe der stillen, wahren, durchaus nicht exzentrischen Trauer zeichnet dieses Gemälde vor anderen ähnlichen Bildern aus, namentlich auch vor Käthe Kollwitz's "Leichenbegängnis", das mit seiner düsteren Hoffnungslosen Stimmung durchaus nicht die Wirkung ausübt, wie Dehnicke's Arbeit. Von anderen trefflichen Genrebildern erwähne ich nur Professor Flüggen's "Kostbare Kleinode", bei dem namentlich der Kopf des den letzten Schatz prägenden Händlers prächtig gelungen ist, Monjes' "Volksfest im 16. Jahrhundert" und Bodenmüller's "Hochzeitzug eines Nürnberger Patriziers", zwei Bilder, die sich namentlich durch die Zeichnung vortheilhaft hervorheben, das ergreifende Bild von Sellmer "Die Nachrede des Wilderer" und die heiteren dem Alpenleben entnommenen Szenen von Epp ("Heitere Gesellschaft") und Henfeler ("Auf der Bürsch im Walserthal"). p.

förmlich an, daß sie den Frieden der Seele in vollem Maße erlangt haben. Aehnlich wohlthuend im Eindruck, wenn auch weniger bedeutend ist die Arbeit von Rob. Beischlag "In der Kirche", die uns im einsamen Kirchstuhle ein betendes junges Mädchen in altdäischer Tracht zeigt; auch über diesem Bildchen ist ein wunderbarer Friede ausgegossen. Ergreifend wirkt die "Begräbnisse aus Westfalen" von Dehnicke: mitten im Zimmer sehen wir die Leiche aufgebahrt, von Kerzen umgeben; ringsherum steigen in schwarzen Gewändern alle die biedern westfälischen Bauerngestalten, auf deren treuherzigen Gesichtern heute tiefer Ernst und tiefe Trauer lagert, an der Bahre befindet sich die klagende Witwe, die ihr Weinen hinter der Schürze verbirgt, und sich von einem zur Seite siehenden Verwandten Trost sprechen läßt; die feine Charakteristik im Einzelnen und namentlich die glückliche Wiedergabe der stillen, wahren, durchaus nicht exzentrischen Trauer zeichnet dieses Gemälde vor anderen ähnlichen Bildern aus, namentlich auch vor Käthe Kollwitz's "Leichenbegängnis", das mit seiner düsteren Hoffnungslosen Stimmung durchaus nicht die Wirkung ausübt, wie Dehnicke's Arbeit. Von anderen trefflichen Genrebildern erwähne ich nur Professor Flüggen's "Kostbare Kleinode", bei dem namentlich der Kopf des den letzten Schatz prägenden Händlers prächtig gelungen ist, Monjes' "Volksfest im 16. Jahrhundert" und Bodenmüller's "Hochzeitzug eines Nürnberger Patriziers", zwei Bilder, die sich namentlich durch die Zeichnung vortheilhaft hervorheben, das ergreifende Bild von Sellmer "Die Nachrede des Wilderer" und die heiteren dem Alpenleben entnommenen Szenen von Epp ("Heitere Gesellschaft") und Henfeler ("Auf der Bürsch im Walserthal"). p.

zeilige Anordnung in die zur Unterbringung derartiger Fuhrwerke bestimmten Höfe gebracht.

r. Einen groben Handfriedensbruch haben sich gestern Vormittags ein Arbeiter und dessen Sohn zu Schulden kommen lassen, indem sie in die Wohnung eines Schuhmachers auf der Thagorze mittelst Einschlagens der Thüröffnung eindrangen, und denselben alsdann mißhandelten.

r. Prügelei. Gestern Abends prügeln sich auf der Gr. Gerberstraße zwei Tischlergesellen, so daß ein Aufstand dadurch entstand. Die Ruhe und Ordnung wurde schließlich durch einen Schuhmacher wieder hergestellt.

r. Diebstähle. Verhaftet wurde gestern ein Arbeiter, welcher auf dem Pauli-Kirchhofe von einigen Gräbern Blumen entwendet hat. — Verhaftet wurde ferner eine Witwe, welche gestern auf dem Alten Markt Kartoffeln zum Verkaufe gestellt, die sie nach eigenem Geständnisse auf dem Felde gestohlen hat.

r. Zu Schul-Neubauten, Erweiterungsgebäuden und Reparaturen in der Provinz Posen sind folgenden bedürftigen Schulgemeinden durch den Kaiser Staatsbehilfen bewilligt worden: Babin-Haußland (Kreis Wreschen) 6540 M.; Bijskow (Kreis Bromberg) 3700 Mark; Szczekowo (Kreis Kosten) 3700 M.; Kaniel (Kreis Fraustadt) 3000 M.; Kołowo (Kreis But) 2700 M.; Pieruszyce (Kreis Pleischen) 2730 M.; Neuheim (Kreis Bromberg) 2727 M.; Louisenthal (Kreis Inowrazlaw) 2650 M.; Neu-Kujagor (Kosten) 2680 M.; Kucklow (Kreis Pleischen) 2530 M.; Turew (Kreis Kosten) 2570 M.; Glinau (Kreis But) 1890 M.; katholisch Zerkow (Kreis Wreschen) 1830 M.; Dembica (Kreis Gnesen) 1790 M.; Deutich-Briesen (Kreis Wongrowitz) 1700 M.; Augustfelde (Kreis Wirsitz) 1600 M.; Feblan (Kreis Brom) 1500 M.; Miforzy (Kreis Schildberg) 1500 M.; Ludom (Kreis Obrz) 1400 M.; Chromiec-Hauland (Kreis Pleischen) 1390 Mark; Kuznica Slupia (Kreis Schildberg) 1377 M.; Friedheim (Kreis Wirsitz) 1300 M.; Brodno (Kreis Kolmar) 1229 M.; Studzienno (Kreis Schrimm) 1240 M.; Jurkow (Kreis Kosten) 1198 M.; Chrzązecy (Kreis Adelau) 900 M.; Biernacie (Kreis Adelau) 840 M.; Skolow (Kreis Krotoschin) 800 M.; Bischewo (Kreis Bromberg) 640 Mark; Nelia-Hauland (Schroda) 600 M.; Güldenbos (Kreis Inowrazlaw) 530 M.; Siedmiorogowo (Kreis Krotoschin) 390 M.; Borek (Kreis Krotoschin) 199 M.

r. Ueber das Gräker Bier auf der Hygiene-Ausstellung spricht sich die offizielle "Hygiene-Ausstellungs-Zeitung" in einem Artikel, welche das Bier im Allgemeinen behandelt, in folgender sehr glänzenden Weise aus: "Auf eine Sorte Bier möchten wir noch ganz besonders hinweisen, ein norddeutsches Gebräu, dessen viele vorzüglichen Eigenarten seine allgemeine Einführung wohl empfehlen dürften, das Gräker Bier. Die Provinz Posen hat sich von je durch ihren Hopfenbau vor allen übrigen preußischen Provinzen hervorgehoben, und es stehen in ihr etwa 2500 Hektaren Boden unter Hopfentkultur. Das Städchen Gräk, durch eine Sekundärbahn mit der Frankfurts-Posener Bahn verbunden, hat eine sehr bedeutende Bierindustrie. Das dort gebraute Bier ist ein übergräßiges, es hat einen sehr geringen Alkoholgehalt, wirkt in Folge dessen nicht berausend, und ist dabei an Malz und Hopfen reich. Das zu dem Bier verwendete Wasser zeichnet sich durch große Reinheit und Weichheit aus. Ein mit dem Malz während des Darrens vorgenommener Räuchungsprozeß gibt dem Bier einen kräftigen, nicht unangenehmen Rauchgeschmack. Die Brauerei von C. Häbeck in Gräk ist eine der besten Bezugssachen. Gerade der geringe Gehalt an Alkohol, der verhältnismäßige Reichtum an Nährstoffen machen dies Bier zu einem gesunden, erfrischenden Getränk, das namentlich Rekonvaleszenten sehr zu empfehlen ist."

r. Remonten-Aukauf in Gnesen. Zum Aukauf von Remonten im Alter von 3 und 4 Jahren ist im Bereiche der Regierung zu Bromberg ein am 20. August d. J. Morgens 8 Uhr beginnender Markt Seitens des Kriegsministeriums anberaumt worden.

V. Pferdeauktion in Trautenau. Am 26. September cr. von Vormittags 9 Uhr ab, sollen aus dem königlichen Hauptgestüt zu Trautenau 27 Gestütpferde, und zwar 13 Mutterstuten und 14 Stück 1-3jährige Fohlen meistbietend verkauft werden. Listen über die zum Verkauf kommenden Pferde werden den Interessenten vom 1. September cr. ab auf Wunsch zugeschickt.

Strelno, 10. August. Der Bau der Stärkesfabrik in Bronislau hat begonnen und wird von der Baugesellschaft Förster und Wilhelm in Polen ausgeführt. Die Maschinen liefert Angele-Berlin, die Zentrifugen Rudolph-Magdeburg, die Kessel die Gewerkschaft Orange und Bulmke in Westfalen. Die Baugesellschaft Förster und Wilhelm hat ihre eigenen Gespanne zur Heranschaffung des Materials, auch eine kleine Pferdebahn beim Bau. Es arbeiten vorläufig zwölf Männer. Zur besseren Kommunikation wird zwischen Bronislau und der Kreis-Chaussee eine Schlüttung hergestellt, deren Nivellement bereits vollendet ist. Die Ziegel liefert der Gutsbesitzer Dehne in Amalienhof aus seinem neuerrichteten Ringofen. (Th. Ost. 3.)

XX. Nakel, 13. August. [Koncert. Neuer Kriegerverein. Kriegerdenkmal.] Gestern und heute gab die ungarische Knabensapelle, bestehend aus 35 Mitgliedern unter Leitung ihres Direktors Lambert-Steinert im Schützenhaus Konzerte, welche sich eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen hatten, und am 15. d. wird die Kapelle des 129. Regiments, welches auf dem Marsche zum Manöver in hierlicher Gegend Quartier nimmt, ebenfalls ein Konzert geben. — In dem Nachbarstädtchen Wirsitz wird ebenfalls die Gründung eines Kriegervereins beabsichtigt und soll zu diesem Zwecke am 19. August eine Generalversammlung stattfinden, befußt Wahl des Vorstandes, sowie Feststellung der Statuten. Beitrittserklärungen nimmt Herr Steuereinnehmer Seitel in Wirsitz entgegen. — Befuße Errichtung eines Krieger-Denkmales für die im Feldzuge 1864, 66 und 70/71 aus dem Kreis Wirsitz Gefallenen wurden Sammlungen veranstaltet, welche die ausreichenden Mittel nicht ergeben haben. Der Männergesangverein "Concordia" beabsichtigt deshalb zum Besten genannten Unternehmens am 2. September ein Konzert zu veranstalten, wozu auch die Gesangvereine Lobsens, Neithal und Wirsitz ihre Unterstützung zugelagt haben.

r. Wollstein, 13. August. [Wohltätigkeitskonzert.] Der hierste ältere Gesangverein veranstaltete am gestrigen Nachmittage vereint mit dem hier bestehenden Orchesterverein im Hotel Klein zu Ratzko zu wohlthätigen Zwecken ein Konzert, das von dem zahlreich anwesenden Auditorium sehr beißig aufgenommen wurde. Dem Konzerte schloß sich ein Tanzkranz an, an das über Mitternacht die Teilnehmer in fröhlicher Stimmung zusammenhielten.

g. Krotoschin, 12. August. [Regimentszeugzieren. Urkau.] Im Verein mit dem in Bremy und den umliegenden Dörfern einquartierten 2. Bataillon begann unsere Garnison gestern das Regimentszeugzieren, das bis nächsten Donnerstag, wo die Vorstellung stattfindet, dauern wird. Sonnabend, den 18. d. M. verläßt uns unser Garnison auf vier Wochen und marschiert zum Manöver. Bei der Rückkehr wird ein halbes Bataillon in dem bis dahin fertig gestellten Theile des Glaser'schen Logirhauses einquartiert und nächstes Jahr der andere Theil desselben von der anderen Hälfte des Bataillons bejogen werden. Da auch der Bau der städtischen Kaserne rüdig vorwärts schreitet und bei ihrer Fertigstellung vom 2. Bataillon wird bezogen werden, so wird damit unsere gesamme Garnison in Kasernen untergebracht sein. — Der Kreissteuereinnehmer Possart ist auf 6 Wochen beurlaubt und wird von dem Regierungs-Zivil-Supernumerar Thiel vertreten.

v. Pleschen, 12. August. [Zuckerfabrik. Molkerei. Chausseebauten.] Das Projekt der Errichtung einer Zuckerfabrik im Kreise ist immer noch nicht ganz verschwunden und wenn dasselbe den Interessenten jetzt auch nur noch vereinzelt zu Gesicht kommt, so spult dieses verlockende Gespenst doch immer noch, bald im Osten, bald im Westen des Kreises. Der Enthusiasmus war erklärt, der diesem Projekt in der ersten Zeit entgegengebracht wurde, als es noch in Händen lag, welche neben dem Willen auch die Kraft zum Vollbringen

hatten. Nachdem aber der geeignete Ort für die Anlage und insbesondere auch die Wasserfrage keine genügende Lösung gefunden und sowohl die Kapitalisten, als auch ein großer Theil bedächtiger Rübenproduzenten sich passiv verhalten zurückgezogen, mußte es den Einsichten wohl als ein Segen erscheinen, daß das Projekt nicht weiter gepflegt, sondern zurückgelegt wurde. — Dagegen hat sich hier unter Leitung angehender und tüchtiger Landwirte eine Molkerei-Genossenschaft gebildet, welche ihren Sitz unter der Firma "Pleschner Molkerei" in Pleschen und den Zweck hat, den An- und Verkauf reiner Milch und der daraus gewonnenen Produkte für gemeinschaftliche Nutzung zu fördern. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister des königl. Amtsgerichts hier selbst ist bereits erfolgt und besteht der Vorstand zur Zeit aus dem Rittergutsbesitzer F. Jouanne-Malinie, dem Gutsbesitzer G. Scholz-Marynn und dem Rittergutsbesitzer A. v. Wezyl-Karmen. Die Molkerei soll in Baranow an der Chaussee, unweit des Bahnhofs Pleschen errichtet werden und ist die Steinlieferung zum Bau bereits ausgeschrieben. — Wie verlautet, haben die Kreisstände auf dem letzten Rießtage den Ausbau folgender neuer Chaussee-Linien beschlossen: Von Grab nach Jarotschin, von Rusko über Noskow nach Jarotschin, von Kuchari über Goluchow nach Brzezie, von Kuchari über Bismarsdorf, Krzywojadowo, Borucin nach Brunow, von Kotowiclo über Galonki nach Gurzno. Außerdem ist die früher beschlossene Chaussee von Pleschen nach Robatow bereit in Angriff genommen. — Der Ausbau der beschlossenen Linien, welche nicht allein einem lange und tiefempfundenen Bedürfnisse Rechnung tragen, sondern auch von strategischer Bedeutung sind, soll ehemöglichst erfolgen und läßt sich bei dem unbedingten Erfordernisse dieser Strecken, welche fruchtbare Gegenden dem Verkehr erschließen und zahlreichen Gemeinden und Gütern den Absatz ihrer landwirtschaftlichen Produkte erleichtern werden, erwarten, daß die Provinz die erbetenen Baumprämien nicht versagen wird.

V. Bojanowo, 12. August. [Vorschusverein.] In der am vorigen Sonntage hier selbst unter Vorsitz des Herrn Kaufmann Louis Maeze von hier abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Vorschusvereins (E. G.) wurde zunächst der vom Aufsichtsrath revidierte Rechnungsabschluß pro I Semester 1883 vorgelegt; derselbe weist einen Kassenbestand von 27,621 Mark, die Bilanz einen Gewinn von 2925 Mark nach. Bei der mit dem Vorschusverein verbundenen Sparkasse betrug die Angabe der Sparer am Ende des Geschäftsjahrs 1882/83 — 1013 mit einem Einlagekapital von 331,356 Mark. Der Zinsfuß für Spareinlagen ist von 4 auf 3½ Prozent ermäßigt worden. Über den nächsten Punkt der Tagesordnung: Antrag des Vorstandes, betreffend die Heraufsetzung des Zinsfußes für Darlehen von 6 auf 5 Prozent, entpans sich nach Begründung derselben durch den Antragsteller eine längere recht lebhafte Debatte, in welcher namentlich hervorgehoben wurde, daß nach Heraufsetzung des Zinsfußes die bisher gewährte Dividende von 6 bis 8 Prozent sich um mehr als 4 Prozent ermäßigen und dies das Ausscheiden vieler Mitglieder aus dem Verein veranlassen könnte. Auf Antrag des Herrn Baumeisters Maeze einigte die Versammlung sich schließlich dahin, diesen Beratungsgegenstand von der heutigen Tagesordnung überhaupt abzusezen und behufs näherer, eingehenderer Erörterung auf diejenige der nächsten statutären Generalversammlung zu bringen. — Endlich erstattete Herr Bürgermeister Koliß noch einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des diesjährigen Unterverbandstages in Posen, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

II. Bromberg, 13. August. [Erhumierung. Kindermord. Vereins-Jubiläum. Militärisches Eisenbahndirektion Stettin.] Heute Nachmittag wurde auf dem hiesigen katholischen Kirchhofe die daselbst vor 14 Monaten begrabene Leiche des Schuhmachermeisters Franz Geißler von hier exhumirt und gerichtsärztlich obduziert. Es liegt nämlich der Verdacht vor, daß der Geißler nicht eines natürlichen Todes verstorben, sondern vergiftet worden ist. Durch die Obduktion ist dies heute noch nicht festgestellt worden, es kann dies erst durch eine chemische Analyse der inneren Theile geschehen, zu welchem Zwecke das Gericht dieselben an sich genommen hat. Der Exhumirung und Sektion der Leiche wohnte der mutmaßliche und verhaftete Mörder, Schuhmachergeselle Olejnikowski, ebenso auch die Witwe Geißler zur Begutachtung der Leiche bei. — Wegen Kindermordes resp. wegen Verdachts derselben ist vor einigen Tagen ein Dienstmädchen, die unverheirathete Tochter aus Wilhelmsthal verhaftet worden. Diese hat ihr neugeborenes Kind in den Kanal anlagen am katholischen Kirchhofe ausgegeben. Ob ein Mord vorliegt oder nur ein Polizeivergeben wird die Untersuchung ergeben. — Der hier seit 25 Jahren bestehende "Gesellige Verein", der zu seinen Mitgliedern junge Handwerker, Gesellen und Arbeiter zählt, feierte gestern im Schützenhause bei Gefang. Musik und Tanz etc. sein 25jähriges Jubiläum, bei dem es auch an einer Festrede etc. welche der Vorsteher des Vereins, Kunstmärtner Goudin, der übrigens derselbe seit der Zeit seines Bestehens als solcher leitet, hielt, nicht fehlte. Das Schlußvergnügen, der Tanz, währte bis zum Morgen. Der genannte Verein ist, was ich einschaltend noch bemerken will, auch ein antisemitischer Verein, denn nach seinen vor 25 Jahren errichteten Statuten, sind jüdische Personen von der Aufnahme in diesen Verein ausgeschlossen. — Nachdem unsere Garnison, das 21. Inf.-Regt. und 129. Inf.-Regt., heut noch eine Inspektion verhindert mit Parade etc. vor dem Divisionskommandeur Generalleutnant von Rosenzweig gehabt, rückt dieselbe, nach einem Abstecher, morgen am Mittwoch zu den Brigades- und Divisionsmäzern, welche in der Gegend von Iłatom, Tempelburg etc. stattfinden, aus, die Rückkehr der Truppen erfolgt nach 4 Wochen, am 14. September cr. — In Stettin, woselbst sich drei Eisenbahn-Betriebsämter, welche verschiedene Eisenbahn-Direktionen unterstellt sind, befinden, soll, nach einem in betreffenden Beamtenkreis hier selbst umlaufenden Gerücht eine Eisenbahndirektion eingerichtet werden. Zu derselben sollen die Bahnstrecken der drei Betriebsämter gehören, die dann die betreffenden Direktionen abzugeben hätten. Unsere Ostbahn-Direktion würde die hinterpommersche Bahn abzugeben haben.

r. Wollstein, 13. August. [Wohltätigkeitskonzert.] Der hierste ältere Gesangverein veranstaltete am gestrigen Nachmittage vereint mit dem hier bestehenden Orchesterverein im Hotel Klein zu Ratzko zu wohlthätigen Zwecken ein Konzert, das von dem zahlreich anwesenden Auditorium sehr beißig aufgenommen wurde. Dem Konzerte schloß sich ein Tanzkranz an, an das über Mitternacht die Teilnehmer in fröhlicher Stimmung zusammenhielten.

RGE. Gleichwie der testamentarische Erbe wird auch der gesetzliche Erbe dadurch, daß er den Tod des Erblassers durch Vorsatz oder grobes Verleben verursacht hat, nach einem Urtheil des Reichsgerichts IV. Civilsenats vom 25. Juni 1883 im Geltungsbereiche des Preußischen Allgemeinen Landrechts seines geistlichen Erbrechts verlustig. — Der Schmid R. in einem Dörfe der Provinz Posen hatte aus einer Ehe mit der Tochter des Thierarztes W. einen neunjährigen Sohn, welcher von der vorher verstorbenen Mutter ca. 2000 M. geerbt hatte. Der Schmid R., welcher die Vermaltung über das mütterliche Erbtheil des Söhnen hatte, führte im Januar 1881 durch großes Verleben resp. durch Vorsatz den Tod des Knaben herbei und wurde deshalb zu einer langjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. Der Schwiegervater des R., der Thierarzt W., klage nun gegen R., daß dieser der Erbschaft seines Sohnes verlustig erläßt würde, weil er durch Vorsatz resp. grobes Verleben den Tod deselben herbeigeführt hatte. Mit dieser Klage wurde W. sowohl vom Landgericht zu Schneidemühl als auch sodann vom Oberlandesgericht zu Posen abgewiesen, weil das Allgemeine Landrecht nur in Bezug auf testamentarische, nicht aber in Bezug auf gesetzliche Erben die Bestimmung enthält (§ 599 Th. I Tit. 12), daß der Erbe, welcher den Tod des Erblassers (Testators) herbeigeführt hatte, seines Erbes verlustig wird. Auf die Revision des W. hob das Reichsgericht das Urtheil des Oberlandesgerichts zu Posen auf, indem es begründet ausschloß: "Der gesetzliche Erbe, welcher den Tod des Erblassers herbeiführt, würde sich, wenn man ihn zur gesetzlichen Erbschaft zuließe, dieser Bestimmung widersetzen durch seine unerlaubte Handlung den Ansatz überhaupt sichern und sich in allen Fällen den Vortheil verschaffen, daß ihm die Erbschaft bereits gegenwärtig anfällt.

Ein einzelner Fall der Anwendung des § 35 Th. I, Tit. 3 Allg. Landrechts ist die Bestimmung Th. I, Tit. 12 § 599 A. L. R. Allerdings steht dieser § in unmittelbarer Verbindung mit den vorausgehenden, vom Widerruf leitwilliger Verfügung handelnden Bestimmungen. Aber daraus folgt nicht, daß man denselben als auf Fiktion des Widerrufs einer leitwilligen Verfügung beruhend aufzufassen hat. Derzelbe soll keine Ausnahme von der Bestimmung des § 598: "dab bloße Vermuthungen, daß der Testator seinen letzten Willen habe ändern wollen, keine Rücksicht verdienen", ausdrücken; er bildet vielmehr einen Gegensatz zu § 598. Der Gedanke des Gesetzgebers ist: Trotz des in § 598 ausgesprochenen Satzes soll den Erben, welcher den Tod des Testators durch seine nicht verriebene Schuld verursacht hat, der Verlust des zugedachten Vortheils, auch ohne ausdrückliche Widerruf, treffen. Es wäre damit (wie auch die Vergleichung der Marginalien erkennen läßt) ein anderer Fall der Aufhebung der leitwilligen Verordnung neben dem Fall der Aufhebung durch Widerruf hingestellt und man muß den § 599, da die Indignität im Allgemeinen Landrecht nicht als abgeschlossenes Rechtsinstitut entwickelt ist, als auf den zitierten § 35 sich gründend, ansehen. Hiernach in der wesentlichen Zweck des § 599 die Vermischung des Aufhebungsbegründes des Widerrufs mit dem aus Theil I, Titel 3 § 35 hervorgehenden Aufhebungsbegründen zu verhindern und dies schließt die Folgerung aus: daß um deswillen, weil der Gesetzgeber in § 599 nur hinsichtlich des staatlichen Erbrechts den Verlust des Vortheils anordnet, derselbe den Verlust des gesetzlichen Erbrechts nicht gewollt habe. Denn bei dem gesetzlichen Erbrecht war die befragte Vermischung beider Aufhebungsbegründen nicht möglich, daher bei diesem kein Grund vorhanden, derselben vorzubeugen. Das Verhältnis des § 599 zu der vorliegenden Frage ist also dieses: daß man zwar den aufgestellten Satz nicht auf eine analoge Anwendung derselben gründen kann, da solcher Anwendung allerdings die Verschiedenheit beider Erbfolgen entgegensteht; daß sich aber der Paragraph ebenso wie § 605 daselbst, als Argument dafür anführen läßt, daß der Gesetzgeber den Grundsatz Th. I, Tit. 3, § 35 A. L. R. auch für ebliche Verhältnisse gegeben hat." (W. c. K. 181/83.)

Landwirtschaftliches.

g. Mrotschen, 12. August. [Sur Ernte.] Der Kokitschfluss ist aus seinen Ufern getreten und hat weit hin die Wiesen und Weiden unter Wasser gesetzt. Auf vielen Stellen sind auch die in der Nähe des Flusses belegenen Gärten überschwemmt, so daß nur die Spiken der Kohlköpfe und des Kartoffelautes aus dem Wasser hervorragen. Für die 2. diesjährige Ernte wird der Ausfall deshalb recht erheblich sein. Die Roggenteile ist hier beendet und kann der Ausfall derselben als befriedigend betrachtet werden, obgleich es auch hier an Auswuchs nicht mangelt. Auf vielen Bestellungen hat man mit Abmähen des Roggens gezögert und ist viel Getreide dadurch gegen Auswuchs geschützt worden.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Die Berichte der Handelskammern für das verflossene Jahr liefern zur Genugthuung aller Anhänger der neuen Wirtschaftspolitik ein im Ganzen und Großen durchweg erfreuliches Bild unserer Geschäftslage. Insbesondere, was die Ausdehnung der Produktion und des Absatzes in den wichtigeren Handels- und Industriezweigen anlangt, so läßt sich nicht leugnen, daß das vergangene Jahr seine Vorgänger bei Witem überflügelt hat und wir hierin selbst die Gründerjahre schon um ein Eckleicht s hinter uns gelassen haben. Indest wäre es falsch, den Blick ausschließlich auf diese freundliche Seite unserer wirtschaftlichen Entwicklung zu richten und dagegen diekehrseite ganz unbeachtet zu lassen. Die vermehrte Produktion, welche mit angestrafter Arbeit erzielt wurde, ist nämlich wie in den meisten Industriezweigen zu bemerken, leider weniger lohnend geworden als früher, die Arbeitslöhne sind relativ nicht gestiegen und dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Preishaltung der meisten Artikel noch immer eine durchaus unzulängliche ist. Giebt der Umfang der Produktion und des Absatzes einen Maßstab für die vorhandene Arbeitsgelegenheit, so lassen sich andererseits aus der Preishaltung der verschiedenen Waaren die Grenzen des Arbeitsvermögens beurtheilen und da muß leider zugegeben werden, daß wir von normalen Verhältnissen immer noch ein gut Stück entfernt sind. Die einzelnen Handelskammerberichte bringen vielfach Daten zur Erhöhung dieser Thatssache bei. Wir bedürfen derselben aber gar nicht, denn schon aus einem oberflächlichen Vergleich der von amtlicher Stelle allmonatlich veröffentlichten Statistik der Preise können wir ersehen, daß selbst gegen die letzten Jahre noch ein Rückgang in der Preishaltung der wichtigeren Artikel eingetreten ist. Nachstehende Zusammenstellung gibt die betreffenden Daten für die beiden Junimonate 1880 und 1883.

	1883.	1880.	1883.	1880.
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
Weizen, Berlin	186,99	221,50	Kattun, Stuttg.	0,22, ⁵
Roggen,	146,78	192,75	Leinengarn 30	0,23

träge die Summe von jährlich rund 5 Milliarden Mark. In früheren Jahren erfolgte die durch das Anweisungsgeschäft bedingte Ausgleichung an Schul und Förderung zwischen den Postämtern und Ober-Postkassen mittels Baarsendungen. Während des Jahres 1878 wurden 13,100 dergleichen Sendungen mit 360 Millionen Mark befördert, d. h. täglich rund 36 mit 1 Million Mark. Diese Sendungen legten im Einzelnen eine Weglänge bis zu 1141 km., insgesamt eine solche von 3,967,000 km. zurück, eine Entfernung, welche dem hundertmaligen Umkreise der Erde nahezu gleichkommt. Der von Jahr zu Jahr wachsende kolossale Postanweisungsverkehr, namentlich aber der Umstand, daß bei vielen Postanstalten die Einzahlungen, bei anderen dagegen die Auszahlungen erheblich überwiegen — beispielsweise werden in Berlin jährlich 120 Millionen Mark mehr aus- als eingezahlt — legte der Reichs-Postverwaltung die Sorge auf, Vorschriften für eine schleunigeren Ab- und Zufluss der entbehrlichen bezw. der erforderlichen Geldmittel bei den Postkassen zu treffen. Um das vielfache und umständliche Hin- und Hersenden der Gelder in baaren Beträgen auf weite Entfernungen zu vermeiden, wurden zunächst mehrere benachbarte Ober-Postkassen und eine größere Anzahl von Postämtern zur schnelleren Befriedigung ihres Geldbedarfs unter einander in Verbindung gesetzt, und als diese Anordnung nicht genügte, ward vom Jahre 1879 ab dazu übergegangen, daß Giroverschäfte der Reichsbank für die Zwecke der Post nutzbar zu machen. Es traten außer der General-Poststelle nach und nach 60 Postkassen (32 Ober-Postkassen und 28 Postamtsskassen) mit den am Orte befindlichen Reichsbankfilialen in Giroverkehr. In Folge dieser Maßnahme wurden 577,200,000 Mark jährlich durch Gutschrift und Abschreiben in den Kassenbüchern umgesetzt. Diese Einrichtung hat zu sehr günstigen Erfolgen geführt: der Geldumlauf ist beschleunigt, die Anzahl der Baarsendungen vermindert, die mit der Förderung baarer Gelder verknüpfte Gefahr beseitigt; die Beamten sind in ihrer Verantwortlichkeit und in ihren Dienstleistungen entlastet, außerdem werden Zeit und Kosten für Verpackung, Transport, Drossen der Sendungen, Zählen der Gelder eingespart. Hierzu treten noch die weiteren wesentlichen Vortheile, daß etwa 2 Millionen Mark, welche früher bei Förderung der baaren Geldsendungen sich dauernd unterwegs befanden, verfügbar geworden sind, daß ferner im Giroverkehr stehenden Postkassen ihre baaren Geldbestände um etwa 1,700,000 Mark vermindern konnten, und daß der Betriebsaufwand der Postverwaltung auch ungeachtet der großen Zunahme der Anzahl der Postanweisungen bis jetzt nicht verstärkt zu werden brauchte.

* Sachsen-Meininger 7 fl.-Loose de 1870. 40. Gewinnzierung am 1. August 1883 zu den am 2. Juli 1883 gezogenen Serien. Auszahlung vom 1. November 1883 ab bei der Herzoglichen Staatschulden-Tilgungskasse und der Mitteldeutschen Kreditbank zu Meiningen und den Filialen der Letzteren zu Berlin und Frankfurt a. M.
Geogene Serien: Ser. 216 253 507 577 623 794 1568 1702
1892 2054 2308 2358 2401 2564 2706 2720 2888 2930 3341 3646
3679 4135 4166 4265 4383 4953 5066 5072 5075 5208 5435 5467
5868 6264 6481 6616 6848 6878 7255 7551 7899 7943 8698 9309
9390 9469 9472 9512 9771 9960.

Gewinne: à 15,000 fl. Ser. 2706 No. 6.

à 2500 fl. Ser. 577 No. 31.

à 500 fl. Ser. 3679 No. 31, Ser. 5868 No. 24, Ser. 7943 No. 33.
à 100 fl. Ser. 623 No. 45 49, Ser. 2054 No. 35, Ser. 2720
No. 17, Ser. 5208 No. 49, Ser. 5467 No. 20, Ser. 6481 No. 48 49,
Ser. 6848 No. 23, Ser. 7943 No. 25, Ser. 8698 No. 9, Ser. 9309
No. 48, Ser. 9390 No. 12, Ser. 9512 No. 40, Ser. 9960 No. 31.
à 20 fl. Ser. 216 No. 31, Ser. 253 No. 11 44, Ser. 507 No.
41, Ser. 1568 No. 36, Ser. 1702 No. 3 9 28, Ser. 2358 No. 44,
Ser. 2888 No. 2, Ser. 5072 No. 3, Ser. 5075 No. 6, Ser. 5435 No.
38, Ser. 5467 No. 18 16 26 33, Ser. 5868 No. 4, Ser. 6264 No. 19,
Ser. 6616 No. 30, Ser. 7255 No. 2, Ser. 7551 No. 29, Ser. 9309
No. 21 33, Ser. 9390 No. 17 40 45, Ser. 9469 No. 17, Ser. 9771
No. 30, Ser. 9960 No. 19. Die übrigen Nummern obiger Serien erhalten je 8 fl.

G E C M I S C H T E S.

* In Cetinje stand am letzten Sonntag die Hochzeit der Prinzessin Zorka Lubica mit dem Prinzen Peter Karageorgievich, dem ältesten Sohne des Fürsten Alexander Karageorgievich, der bis zum Jahre 1858 in Serbien regierte, der aber von Thron und Land verjagt wurde, statt. Über die aus Anlaß der Vermählung in Cetinje stattfindenden Festlichkeiten wird dem "R. W. Tgl." von dort geschrieben; Hoheit Milita ist nicht umsonst Moskauer Kronungsgast gewesen und hat es seinem Vaterchen Czar glücklich abgeguckt, wie man nationale Begeisterung zu schaffen vermugt. Was in Moskau möglich war, warum soll's nicht in Cetinje glücken? Da wird dann in der Esterne der Hauptstadt, wo sonst nur schönes Regenwetter floß, nach russischem Vorbilde echte Woda und Raki — beide aus des Fürsten eigener Brennerei — in Strömen fließen, und zweitausend Junaken, die aus allen Gauen des Ländchens zu Gäste geladen sind, werden nach patriarchalisch-nationaler Weise abgefüttert; nicht weniger als 500 Hammeln wird dies Festgelage das Leben kosten, doch hegt man die Befürchtung, daß bei dem überaus vortrefflichen Appetit der zu speisenden Helden auch diese stattliche Ziffer sich als ungenügend erweist. Da es mit dem Zutrieb unseres Kleinviehmarktes schlecht bestellt ist, die fehlenden Hammel aber beigestellt sein müssen, so könnte es schon vorkommen, daß der Rest auf dem Markt von Matagus in Albanien bezogen wird, wo statt slingender Münze der Kaufschilling mit Handscharhielen und mit Pistolenfugeln berichtigt wird. Wenn deshalb in den nächsten Tagen der Telegraph wieder einer jener Grenzverlegungen zu melden weiß, begleitet von den landesüblichen blutigen Raufändern, so braucht Europa d'rob nicht zu bangen. Diese Grenzverlegungen werden jenes politischen Charakters entbehren und sind nur auf Konto des Cetinjer Volksfestes zu setzen. Die kleine Hauptstadt selbst pust sich schon seit Wochen für den großen Tag heraus und sie kann sich auch sehen lassen in ihrer Festtoilette. Es ist wahr, die Stadtvertretung hat sich nicht lumpen lassen, und die Väter Cetinje's haben, was sie sonst nicht gerne thun, tief in ihren Säcken gegriffen. Sechs Dutzend Fahnen wurden aus einer Triester Spielwarenhandlung bezogen, zweihundertfünfzig Papierlampions dienten in Venedig eingekauft und sogar Unterhandlungen mit dem berühmten italienischen Prototypen, Cavaliere Ottini, wegen Abbrennung eines Brillants-Feuerwerks geslossen; aber es blieb bei den bloßen Unterhandlungen. Der hohe Volksfest-Arrangeur wünschte das Konto des Feuerwerfers mit dem Ritterkreuz des Danilo-Ordens zu saldiren, während der Italiener wieder strikte darauf bestand, daß nur baares Geld ihn für seine Mühemaltung entlohen könnte; ja sogar eine a conto-Summe und die Bräunerando-Zahlung der Reisespeisen verlangte der nur auf schnöden Gewinn bedachte Venetianer. Darauf ließ man sich natürlich nicht ein, es werden aber die Cetinjer für den Ausfall der Feuerwerksnummer durch Abbrennung eines ganzen Schlosses Naketen, Schwärmer und Speieuseln entschädigt; am Schädelthurm werden bengalische Kerzen angezündet und am Hochzeitssabend wird die Hauptstadt glänzend illuminiert. Alle Kerzen, welche die Kattareser Kaufleute am Lager hatten, wurden angelauft; da Cetinje blos etwa hundertzwanzig Gassenfenster zählt, so wird, für das angelaufene Kerzenquantum, eine glänzende Beleuchtung arrangiert werden können. Das "Residenzschloß" und die dem Fürsten gehörige Lofanda wird mit Delnäischen illuminiert. Die Hochzeitsgäste beginnen allmälig einzutreffen. Die Personalfengarde in ihren neuen Uniformen — das ist, funkelnde Bleche auf den Mützen — bildete Spalier.

v. Der erste deutsche Kursus zur Ausbildung von Handfertigkeitslehrern wird Anfang September von dem bekannten Lehrer und Jugendchriftsteller Hugo Elm in Weimar abgehalten werden. In demselben wird weder das schwedische, noch das dänische System gelebt, sondern dasjenige, was die Pädagogen Salzmann, Bajedorff, Blasche,

Henzlinger, Pestalozzi und Fröbel als Ziel ihrer Bemühungen hinstellten, um die Arbeit als formal bildende Lehre in den Schulorganismus einzufügen. Der Unternehmer wird in den Ausbildung der Kursisten in einer von ihm selbst geleiteten Schulwerkstatt daselbst dem Lernenden ein getreues Bild einer derartigen Anstalt vorführen. Die von ihm früher erschienenen Beschäftigungsmodelle (Spiel und Arbeit — Laubsägenarbeit — Spritzarbeit — Knäcknüsse — Weihnachtsbuch —), sowie das soeben ausgegebene Handbuch "Die deutsche Handfertigkeit" geben die beste Gewähr dafür, daß Herr Elm eine recht geeignete Persönlichkeit für die Leitung eines derartigen Kursus ist. Eine der Handfertigkeit speziell dienende Zeitschrift unter dem Titel "Der Jugend Spiel und Beschäftigung" wird vom 1. September c. an erscheinen. Das Unterrichts-Honorar beträgt auf die Dauer von 6 Unterrichts-Wochen für Nichtbürger 60 Mark.

* Ein interessanter Prozeß wird sich voraussichtlich zwischen einem polnischen Aristokraten und der französischen Republik entwickeln. Wie die "St. Pet. Wied." berichten, hatte ein warschauer Aristokrat im 17. Jahrhundert während seines Aufenthalts in Paris dem König Ludwig XIV. der stets in Geldnot war, die beträchtliche Summe von 280,000 Livres geliehen. Ein Nachkomme dieses polnischen Aristokraten, Herr S., hat nun unter den Dokumenten seiner Familie ein Schriftstück gefunden, welches sich auf jenes Darlehen bezieht und bestätigt gegen die französische Republik einen Prozeß beabsichtigt. Rückerstattung jener Summe anzustrengen. Die Forderung S.'s beläuft sich heute auf 2,000,000 Franks. S. hat versprochen, falls er das Geld erhält, die eine Hälfte der Summe seinen Verwandten zu kommen zu lassen, die andere will er für sich behalten. Gegenwärtig ist S. bereits nach Paris abgereist, von wo er höchst wahrscheinlich ohne Geld zurückkehren wird, denn es ist nicht gut einzusehen, warum die französische Republik die Schulden Ludwigs XIV. bezahlen soll.

* Louise Lateau ist seit einiger Zeit so leidend, daß man ihren baldigen Tod befürchtet. Die Verwandten lassen deshalb keinen fremden Besucher mehr zu derselben.

* Josef Scharf und seine Frau sind nach dem "B. T." am 10. d. Mts. in Debreczin angelkommen und sofort nach Nádas weiter gereist. Scharf sagte Niemand dort, wo sein Sohn Moriz sich befindet; wahrscheinlich wurde derselbe in eine Erziehungsanstalt im Auslande gebracht. Josef Scharf erhielt Weisung vom Stadthauptmann, sofort die Stadt zu verlassen, da man aus Anlaß des Jahrmarktes Kravale befürchtete.

* Im Zoologischen Garten in London wurde ein neues prachtvolles Schlangen- und Reptilienvhaus erbaut und unlängst eröffnet. Die Neubewohner des neuen Hauses war keine leichte Aufgabe. Die Schlangen wurden in starke Leinwandfäden getrieben und in dieser Verpackung übertragen. Die Dehnung der Fäden war dabei der schwierigste Theil der Aufgabe. Die beiden Riesenschlangen schossen voralles schnell hervor und ließen die sich schnell schlüpfenden Wärter unbeachtet; dagegen erregte ihre neue Wohnung anscheinend ihre Neugierde und ihr Wohlgefallen. Sie befühlten die Glasscheiben und Wände mit ihren geschlitzten Zungen, krochen mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit herum und ringelten sich schließlich an den im Zentrum des Pavillons stehenden Bäumen hinauf, von wo sie nochmals Umschau hielten. Eine Brillenschlange stellte sich, als sie den Sack verließ, kerzengerade auf, blähte den Hals und machte Miene, sich auf den erschrockenen Wärter zu stürzen, der wie gebannt stand und durch einen rasch herbeigesprungenen Arbeiter aus dem Hause und damit aus der Gefahr gerissen wurde. Am meisten zu schaffen gab der große Alligator, ein außerordentlich wilder und gefürchteter Geselle. Man fesselte ihn mit Stricken und band ihm mit starken Schlingen den Hals an. Zwölf Männer trugen dann das Thier nach dem neuen Hause. Als man dort seine Bande löste, begann der Alligator um sich zu schlagen und hätte bestimmt ein Unglück angerichtet, wenn seine Kriegerinnen nicht noch zusammengehalten gewesen wären. Wütend stürzte er sich ins Wasser und sank auf den Boden des Bassins nieder. Nach einer Weile tauchte er jedoch, anscheinend zum Frieden geneigt, wieder hervor, legte den Kopf auf die Brüstung und schien zu bitten, daß man ihm den Maulkorb löse. Dies geschah denn auch vermittelst eines, auf einer langen Stange befestigten Messers und schließlich erleichterte sank die Riesenendechse, allerdings mit arg zerkrümelter Rose, ins Wasser zurück.

* Mormonische Chefreuden. Der Mormonenbischof von Apley in der Nähe der Salt Lake City in Utah, so berichtet das "Eco d'Italia" von New York, hat ein schreckliches Verbrechen begangen. Er hat unter das Bett, in dem zwei seiner Frauen schliefen, eine Dynamitpatrone gelegt und diese angezündet. . . . Diese unglücklichen Geschöpfe trugen furchtbare Brandwunden davon, aber sie starben nicht. Die sämtlichen Möbel des Zimmers wurden durch die Explosion in Stücke zerrissen. Der entmenschte Bischof befindet sich unter starker Bewachung im Gefängnisse; allein trotz dieser ist es sehr wahrscheinlich, fügt das genannte Blatt hinzu, daß die empörte Volksmenge an ihm ihre unerbittliche Justiz ausüben wird.

S p r e c h s a a l.

Ich fühle mich veranlaßt, auf den Artikel in Nr. 555 der Posener Zeitung v. 10. d. Mts., worin meiner Frau der Vorwurf der Gefühllosigkeit gemacht wird, zu erwiedern, daß ich in meiner Geschäftshalle auf der Kaponidre vor dem Berliner Thore von dem stattgehabten Unwetter selbst überrascht worden bin, und ich vollauf zu thun hatte, um meine Waare, die ich, wie gewöhnlich, bei geöffneten Fenstern zum Verkauf ausgelegt, vor dem strömenden Regen zu bergen, womit der noch freie Raum der Halle belegt wurde. Wie es einem Jeden bekannt, betreibe ich außer dem Selterwasser-Ausschank auch noch den Handel mit Cigarren, Zigaretten und Pfefferluchen und ist der innere Raum der Halle von Geschäftsuntilien und Kisten mit Waaren derartig besetzt, daß nur ein sehr geringer Raum für das dazu gehörende Geschäftspersonal übrig bleibt. Die betreffende Dame mit den vierzehn und sieben Jahren alten Knaben suchten nicht Schutz unter dem Dache, sondern beobachtigten in das Innere der Halle aufgenommen zu werden, was meine Frau des beschränkten Raumes wegen und auch aus Geschäftsrücksichten nicht gestatten konnte, da meine Waare von der von den Kleidern triefenden Nässe leiden, und mir nicht dadurch ein Vortheil, sondern ein bedeutender Schaden erwachsen wäre, zu dessen Erhalt sich die bedauernswerte junge Dame wohl nicht erboten hätte. Uebrigens bemerkte ich unter den Schlußindividuen nicht allein diese oben genannten drei, sondern noch andere zwanzig bis dreißig Personen, die gleichen Schutz zu beanspruchen hatten. Schon sehr oft habe ich Personen vor plötzlich herausbrauendem Sturm und nachfolgenden Regen in meiner Halle aufgenommen und die Betreffenden des befürchteten Raumes wegen die hier stehenden Kisten bestiegen müssen; daß ich diese Kisten, mit Honigfischen gefüllt, nicht auch von Regen triefenden Personen bestiegen lassen kann, ist wohl selbstverständlich. Aus oben angeführten Gründen muß ich den Vorwurf der Gefühllosigkeit entschieden zurückweisen.

Der Inhaber der Geschäfts-Halle auf der Kaponidre vor dem Berliner Thore.

B r i e f k a s s e n.

Herrn J. J. L. Ihre Definition von Steuer und Zoll ist richtig, aber auch so allgemein bekannt, daß ein falscher Gebrauch dieser Begriffe nur ein lapsus calami zugeschrieben werden kann. Wir glauben, uns eines solchen nicht schuldig gemacht zu haben. Zölle sind übrigens 1) Finanzzölle insoweit sie den Artikeln eines sogenannten Massenverbrauchs aufgeladen werden; 2) Schutzzölle werden bestimmten Artikeln aufgelegt, um diese im Lande allmälig selbst zu erzeugen: beide sind nicht das, was man Prohibitzölle nennt, die nur dann aus den Schutzzöllen hervorgehen, wenn deren Belastung die Wirkung eines Einfuhrverbotes haben würde. Steuern und Zölle vertheuern

immerhin die betreffenden Artikel und deshalb ist ihnen, sofern sie Konsumgüter der Arbeiter betreffen, die liberale Anschauung nicht günstig. Ist auch die Vertheuerung nicht bedeutend, so wird dieselbe doch durch die Masse des Verbrauchs und durch die Folge, daß jeder Zwischenhändler Nutzen daraus zu schlagen weiß, recht sichtbar und verwerlich, wenn direkte Steuern nicht für die ausgleichende Gerechtigkeit Sorge tragen.

Berantwortlicher Redakteur: C. Fontaine in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Insertate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Subhastationskalender für die Provinz Posen

für die Zeit vom 16. bis 31. August 1883.

(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)
Nachdruck ohne Quellenangabe verboten.

Regierungsbezirk Bromberg.

Amtsgericht Bromberg. 1) Am 20. August, Vormittags 8 Uhr: Grundst. Nr. 40 Bromberg, Kujawierstraße, Nutzungswert 378 M. — 2) Am 20. August, Vormittags 9 Uhr: Grundst. Nr. 20 Bromberg, Bergkoloniestraße, Nutzungswert 140 M. — 3) Am 20. August, Vormittags 10 Uhr: Grundst. Nr. 17 Ober-Jarusyn, Fläche 15 Hektar 59 Ar 70 Q.-M. Reinertrag 256,05 M., Nutzungswert 105 M.

Amtsgericht Crone a. B. 1) Am 18. August, Vormittags 10 Uhr: Grundst. Crone a. B. Blatt Nr. 279, Nutzungswert 132 M. — 2) Am 25. August, Vormittags 11 Uhr: Grundst. Cierpiewo Blatt 37, Fläche 71 Ar 70 Q.-Stab, Reinertrag 2,34 M.

Amtsgericht Czarnikau. Am 18. August, Vormittags 9½ Uhr: a) Koloniestelle Nr. 53 Romannshof O. G., Fläche 5 Hektar 56 Ar 60 Q.-M., Reinertrag 43,68 M. — b) Die im Gemeindebezirk Sarbin belegene, unter Nr. 4 verzeichnete Rekmiese, mit einer Fläche von 45 Ar und einem Reinertrag von 5,67 M. — c) Die im Gemeindebezirk Walsowitz unter Nr. 125 verzeichnete Holzung mit einer Fläche von 2 Hektar 46 Ar 40 Q.-Stab und einem Reinertrag von 1,92 M.

Amtsgericht Glebne. Am 20. August, Vormittags 10½ Uhr: Grundstück Walaend Nr. 3320, Gemeindebezirk Gr. Kotten, Fläche 42 Ar 60 Q.-M., Reinertrag 6,30 M.

Amtsgericht Gnezen. Am 18. August, Vormittags 11 Uhr: Grundst. Walschauerstraße, Nutzungswert 1389 M.

Amtsgericht Nowrzlaw. 1) Am 20. August, Vormittags 10 Uhr: Grundst. Nr. 22 Altendorf, Fläche 9 Hektar 18 Ar 60 Q.-M., Reinertrag 7,47 M. — 2) Am 27. August, Vormittags 10 Uhr: Grundst. Nr. 11 Seedorf, Fläche 13 Hektar 38 Ar 90 Q.-M., Reinertrag 51,60 M., Nutzungswert 75 M. — 3) Am 28. August, Vormittags 10 Uhr: Grundst. Nr. 2 Brzymbrow, Fläche 5 Hektar 56 Ar 90 Q.-M., Reinertrag 49,44 M., Nutzungswert 57 M.

Amtsgericht Natzel. Am 21. August, Vormittags 2 Uhr: an Ort und Stelle in Brückensloß, auf dem Grundst. Nr. 10 daselbst, Fläche 19 Hektar 15 Ar 20 Q.-M., Reinertrag 57,90 M., Nutzungswert 36 M.

Amtsgericht Schubin. 1) Am 23. August, Vormittags 10 Uhr: im Zinn im Siedlnitski'schen Lokale, Hausgrundst. Zinn Nr. 99, Nutzungswert 162 M. — 2) Am 29. August, Vormittags 9 Uhr: Kolonistengrundstück Studienki Nr. 37, Fläche 1 Hektar 88 Ar 70 Q.-Stab, Reinertrag 4,27 Thlr., Nutzungswert 6 M.

Amtsgericht Tremessen. Am 20. August, Vormittags 9 Uhr: Grundst. Nr. 428 Tremessen, Gebäudesteuer Nutzungswert 165 M.

Strom-Bericht

aus dem Bureau der Handelskammer zu Posen.

Oboński.

10. August: Schwarz, 173, Brennholz, Obersitzlo-Posen.
11. " Wandrey, 11,363,

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Derzne, Kreis Posen, belegene, im Grundbuche von Derzne Band IV Blatt Nr. 81 verzeichnete, dem Eigentümer Anton Haasch und den Erben seiner Ehefrau Magdalena geb. Sajerla gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 1005 M. veranlagt ist, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhaftstation am 30. August 1883

Vormittags 10½ Uhr, im Amts-Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5 am Sappeplatz hier versteigert werden.

Posen, den 6. Juni 1883.
Königl. Amtsgericht.

Abtheilung IV.

Subhaftstations-Patent.

Das den August und Clara geb. Kemmerling-Krauthoff'schen Eheleuten gehörige, zu Schneidemühl, Kreis Kolmar i. P. belegene, im Grundbuche von Schneidemühl Band 8 Blatt 362 Nr. 384 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 24. Oktbr. 1883

Vormittags um 12 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhaftstation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

den 26. Oktbr. 1883,

Vormittags 11 Uhr, verkündet werden.

Das zu versteigende Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem der selben unterliegenden Gesamtflächenmaß von 197 ha 94 a 80 qm mit einem Steinertrag von 739,38 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 360 M. veranlagt.

Schneidemühl, 10. Aug. 1883.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Wojciech Zgorecki zu Rudi gehörige, zu Rudi belegene, im Grundbuche von Rudi Band 56 Blatt Nr. 25 verzeichnete bürgerliche Grundstück nebst Zubehör soll

am 29. Sept. 1883,

Vormittags 8½ Uhr, im Gashofe Bazar zu Miloslaw im Wege der nothwendigen Subhaftstation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 29. Sept. 1883,

Vormittags 10 Uhr, versteigert werden.

Das zu versteigende Grundstück ist zur Grundsteuer bei einem der selben unterliegenden Gesamtflächenmaß von 1 ha 34 a mit einem Steinertrag von 13,77 Mark, zur Gebäudesteuer aber nicht veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie etwaige Verkaufsbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei I Vormittags von 8—10 Uhr eingesehen werden.

Diesen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche nicht ins Grundbuche eingetragene Realrechte, auf deren Wirkung gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuche gesetzlich erforderlich ist, auf das bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, haben dies spätestens im Versteigerungstermin zu thun.

Wreschen, den 16. Juli 1883.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Ruda hiesigen Kreises belegene, unter Nr. 19 im Hypothekenbuche eingetragene, den Christian und Caroline Bobel'schen und Gottlieb und Susanna Kretschmer'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 3 a 10 qm der Grundsteuer nicht unterliegt, soll beabs. zwangsvollstreckt im Wege der nothwendigen Subhaftstation

den 4. Oktbr. 1883

Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 19 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grund-

stücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden b e s o n d e r e n Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Sprechstunden Vormittags von 11—1 Uhr eingesehen werden.

Diesen Personen, welche Eigentumsrechte oder welche hypothetisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirkung gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermin anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf den 4. Oktbr. 1883,

Mittags um 12 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 19, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Krotoschin, den 26. Juli 1883.

Königl. Amtsgericht.

Die Subhaftstation des Grundstücks Krotoschin Nr. 240 ist aufgehoben und fallen die am 16. und 17. d. M. anstehenden Termine fort.

Budewitz, den 14. August 1883.

Königl. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurer- und Zimmermeisters Hermann Dohrmann zu Nakel ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten und noch bis zum 1. Oktober d. J. anstehenden Forderungen Termin auf

den 10. Oktbr. 1883,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierfür anberaumt.

Nakel, den 8. August 1883.

Königliches Amtsgericht.

Am 16. August, Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlotale 1 Sopha u. 2 Nähmaschinen versteigern.

Hohensoo, Gerichtsvolliebner.

Güter in verschiedenen Größen zum Kauf, auch eine Pachtung von 2—3000 Morgen, möglichst mit Brennerei, werden von zahlungsfähigen Käufern gelöst durch Louis Behr, Lobsens.

Zur Gärtnerei geeignetes Feldstück nebst guten Gebäuden und schönem Garten, nahe an der Stadt, sind im Ganzen oder auch getheilt unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Selbstläufer erfahren Nakel bei Moritz Chaskel in Posen, Mühlstr. 26, Part.

Suche ein Gut von 300 bis 800 Morgen zu kaufen oder pachten in der Provinz Posen. Adr. bef. die Exp. d. Stg. unter S. 99.

Ein Hühnerhund, braun, sehr gut, im 4. Felde, verkaufte Forstaufliefer Weirauch in Groß-Pischkaw, Kreis Mühlitz in Schlesien.

Seegras in Ballen billigst, sowie Röhrhaare, India-Fasern und Berg empfiehlt

Fridor Appel, Bergstr.

Achte Dr. Netsch's Bräune-Einreibung

ist das beste Schutz- und Heilmittel bei Diphtheritis, Bräune, Husten, Keuchhusten, Driisen und Zahnschmerz. Zu jedem Glase gehört eine Gebrauchsanweisung mit der Firma Annen-Apotheke Dresden.

Achte Dr. Netsch's Verdaunungs- und Lebensessenz ist ein vorzügliches Hausmittel bei allen Magenleiden, Migräne und Nervenleiden. Mit Gebrauchsanweisung zu beziehen von der Nothen-Apotheke in Posen und Annen-Apotheke in Dresden.

Holzkohlen zum Platten und Samowar verkaufte G. Faden, Bädermeister, Mühlstr. 36.

Dachziegeln und Drainröhren

aller Dimensionen hat zu sofortiger Lieferung gegen Kasse abzugeben

F. Pudor, Bahnhof Gellendorf.

31 Mark Zahl für jedes 1. Kl. Pr. Lotterie durch Post-Ausfrag.

Kroch, Breslau, Rossmarkt 13.

Ganzschule zu Deutsch-Krone, 4 Klasse. Wintersemester 22. Oktbr.

Deutsche Seemanns-Schule
auf Steinwärder b. Hamburg.
Theoretisch-praktische Vorbereitung und Unterbringung seelostischer Knaben für Handels- eventuell Kriegsmarine. Prospekte bei der Direction der Deutschen Seemanns-Schule in Hamburg.

Wonderbarste Entdeckung!!!
Keine Blattern-Narben mehr!!!

Leon & Co.'s Obliterator (patentirt), entfernt alle Blattern-Narben vollständig.

Herr Leon, der Erfinder des Obliterators hat verschiedene Medaillen und Ehrendiplome erhalten und ist zum Hoflieferanten verschiedener Kaiserlicher und königlicher Höfe ernannt worden. Verschiedene Fabrikaten haben den Obliterator erprobt.

Keine Blattern-Narben mehr.
Keine Blattern-Narben mehr.
Keine Blattern-Narben mehr.

Selbst bei den schwersten Fällen von Blattern-Narben wird Leon u. Co.'s Obliterator mit Erfolg angewendet. Man reibe einfach Leon u. Co.'s Obliterator in die Haut mit einem reinen Schwamm drei oder viermal per Tag, jedesmal einige Minuten und die Blattern-Narben werden allmälig verschwinden.

Keine Blattern-Narben mehr.
Keine Blattern-Narben mehr.
Keine Blattern-Narben mehr.

Der Gebrauch von Leon u. Co.'s Obliterator ist ganz einfach und harmlos, Leon u. Co.'s Obliterator verursacht keine Beschwerden irgend welcher Art. Dr. Pierre und Dr. Sebold attestiren, daß Leon u. Co.'s Obliterator schädliche Ingredienzen irgend welcher Art nicht enthält.

Anzeigen.
Bekanntes überale Bedingungen. Bei grössem Auftrag Aushahmeprise.

Announce-Monopol der bedeutendsten Journals des Landes.

Bureau in Posen: Friedrichstr. 31. Damen finden immer billige, discrete Aufnahme, sowie gute Pflege.

C. Watzrinck, Sebastianstr. 29.

E. Perl, Bankgeschäft, Berlin, Friedrichstrasse 49.

G. L. DAUBE & CO. Central-Annoncen-Expedition der deutsch. und ausl. Zeitungen. Central-Bureau: Frankfurt a. M. Ferner: Berlin, Köln, Dresden, Hamburg, Hannover, Leipzig, London, München, Paris, Stuttgart, Wien. Prompte Beförderung aller Art.

Anzeigen. Bekanntes überale Bedingungen. Bei grössem Auftrag Aushahmeprise.

Announce-Monopol der bedeutendsten Journals des Landes.

Trunksucht, der Glückstreuer unzähliger Familien, ist heilbar. Ihre Arznei hat wirklich Wunder gewirkt, lange hatte ich mir schon vorgenommen, Ihnen im Namen der jetzt glücklichen Familie zu danken u. w.

schreibt Frau B. i. B. vor Kurzem. Wem an Erlangung dieses ganz vorzüglichen Mittels zur Beseitigung der Trunksucht liegt, wende sich vertraulich an Reinhold Reßlaff, Fabrikant in Dresden 10 (Sachsen).

Rath gibt meine reich illust. in 8. Aufl. erschienene Brochüre (für 30 L. in Briefmarken zu bezahlen) gegen Haut- und Geschlechts-Leiden, Heil- und Brief- sicher preislich. Flechten, Wunden, Schwangerschaftsleiden, Bandwurm und Magenleiden. Seit Jahren bewährte Heilmethode.

H. Schulz, Münchener Schwanthalerstr. Adress: Herrn M. Schulz, München. Nach dem Verbrauch der Medicamente befindet mich jetzt ganz wohl und ist von den äußeren Zeichen nichts mehr zu sehen.

Wilhelmshafen. E. Oder, 1. Abth. II. Natur. Div. Spezialarzt Dr. Krohoffer, Stralsburg, heilt Manneschwäche, Bettläufer.

Sämtl. geheime Krankheiten heißt durch 15jährige Erfahrung ohne Berufsstörung unt. Garantie. Für Herren und Damen separate Wartezimmer. Spr. 9—1, 5—7, Sonn- und Festtag 9—1.

J. Horacek, Klavierstimmer, kauft und verkauft neue und alte Instrumente. Neue Klaviere, aus drei Weltausstellungen prämiert.

Harmonium, Piano-Forte, Magazin.

Breslau, Wilhelmsplatz 4, I. Unter-

Braunschweiger Serienloose, das sind solche, die am 1. Juli a. c. gezogen wurden und demnach in der am 31. August stattfindenden Gewinnziehung einen sicheren Treffer machen müssen.

Spanpitresser 90,000
9,000
6,000

Reichsmark

Zusammen 2750 Gewinne.

Ich verkaufe solche, so lange der Vorraum reicht, zu nachfolgenden Preisen:

Ganze Loose à M. 240
Halbe " 130
Viertel " 70
Zwanzigstel " 15

E. Perl, Bankgeschäft, Berlin, Friedrichstrasse 49.

Prenz. Loose I. Kl. kaufen mit böhm. Aufgeld D. Lewis, Berlin C. Spandauerbrücke 16

Ein großer gebrauchter Geldspind wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter P. O. in der Exp. d. Sta. abzugeben.

P. L. DAUBE & CO. Central-Annoncen-Expedition der deutsch. und ausl. Zeitungen. Central-Bureau: Frankfurt a. M. Ferner: Berlin, Köln, Dresden, Hamburg, Hannover, Leipzig, London, München, Paris, Stuttgart, Wien. Prompte Beförderung aller Art.

Anzeigen. Bei grössem Auftrag Aushahmeprise.

Announce-Monopol der bedeutendsten Journals des Landes.

E. Perl, Bankgeschäft, Berlin, Friedrichstrasse 49.

